



Auswandererwesen

**Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige
Auskunftserteilung über ausländisches Recht**



JAHRES- UND TÄTIGKEITSBERICHT 2009/2010



Jahres- und Tätigkeitsbericht zur Auswandererberatung 2009/2010

Stand: Juni 2011
Auflage: 300 Exemplare

Öffentliche, kostenlose Publikation

Veröffentlichung als Druckversion und in elektronischer Fassung auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes (www.bundesverwaltungsamt.de, www.auswandern.bund.de)

Herausgeber:

Bundesverwaltungsamt
Referat II B 6
Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige
Auskunftserteilung über ausländisches Recht
50728 Köln

Telefon: 022899 358-0
Telefax: 022899 10 358-8399
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Verfasser: Mario Stefan Hahn

Für den Bereich „Qualität in der Beratung“
Ute Wrege-Liebermann

Für den Bereich „European Employment Services“
Oliver Beck

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig.
Um Übersendung eines Belegexemplars wird gebeten.



Inhalt

1	Vorwort	6
2	Das Bundesverwaltungsamt auf dem Gebiet des deutschen Auswandererwesens	8
	Rechtsgrundlagen	8
	Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes	8
	Auswandererschutzgesetz	8
	Organisation des Fachbereiches	10
	Aufgabenstruktur	10
	Personelle Besetzung	10
	Erreichbarkeit.....	10
	Fachaufgaben und Leistungen	10
	Publikationen	11
	Allgemeine Informationsschriften	11
	Länderinformationsschriften.....	11
	Aktuelle Meldungen im Internet.....	11
	Neuauflagen.....	11
	Bedarfsmessung	12
	Auskünfte bzw. vermittelnde Tätigkeiten.....	12
	Evaluierung und Aufgabenkritik	12
3	Entwicklung des Auswandererwesens	14
	Wanderungsbewegungen	14
	Berichtsjahr 2009	14
	Statistische Grundlagen	15
	Meldepflicht gemäß Melderechtsrahmengesetz (MRRG)	15
	Berichtsjahr 2010 (Hochrechnung).....	15
	International versus Europa	16
	Die Top 10 Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2009	16
	Besondere Anforderungen für den Schritt ins Ausland	17
	Integrationsmöglichkeiten.....	17
	Sprache	17
	Finanzielle Ressourcen	17
	Gesundheit.....	18
	Allgemeine Anforderungen für den Schritt ins Ausland	18
	Auswanderungsmotive	19

	Auslandsaufenthalte	20
	Temporäre und Saisonale Auslandsaufenthalte	20
	Dauerhafte Auslandsaufenthalte	20
	Beratungsstellennetzwerk der deutschen Wohlfahrtsverbände	20
	Bundeszentrale Koordination aller Auswandererberatungsstellen	20
	Haushaltsjahr 2009.....	20
	Haushaltsjahr 2010.....	21
	Entwicklung der Auswandererberatungsstellen und der Einzelfallberatungen	21
	Beratungsangebot	23
	Geschäftsmäßige Beratung nach dem Auswandererschutzgesetz	23
4	Qualität in der Beratung	24
	Arbeitsgruppe QM des Auswandererberatungsstellennetzwerkes	24
	Qualitätsmanagement in der Infostelle Auswandern	24
	Prozessdefinition und -analyse	24
	Prozesssteuerung	25
5	Öffentlichkeitsarbeit	26
	Fachbezogene Informationstage	26
	Messen	26
	15. Internationale Metropolis Konferenz 2010 in Den Haag	27
6	Auskunftserteilung über ausländisches Recht und binationale Ehen... 28	
	Auftrag	28
	Tätigkeiten im Berichtszeitraum	29
	Fachspezifische Auskunftserteilung.....	29
	Dokumentation und Information	29
	Publikationen und Neuauflagen.....	29
	„Deutsche heiraten in ...“	29
	Ausblick	29
7	European Employment Services – EURES	30
	Zielsetzung	30
	Aufgaben	30
	Öffentlichkeitsarbeit	31



	Erkenntnisse.....	31
	EURES 2010-2013.....	34
	Resümee.....	34
8	Rückblick: 50 Jahre Auswandererberatung im Bundesverwaltungsamt.....	35
9	Ausblick.....	36
	Veröffentlichungen im Internet	36
	Jahresbericht zum Auswandererwesen 2011.....	36
10	Kooperationspartner.....	37
11	Abbildungsverzeichnis	39
12	Abkürzungsverzeichnis.....	40
13	Quellenverzeichnis.....	41
14	Anhang	42
	Anhang I: Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes	43
	Anhang II: Auswandererschutzgesetz	45
	Anhang III: Geschäftsverteilungsplan	48
	Anhang IV: Publikationsverzeichnis	49
	Anhang V: Ergebnisse der Evaluierung und Aufgabenkritik 2009/2010	50
	Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2011 in Den Haag.....	56
	Anhang VII: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“	64
	Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände.....	68



1 Vorwort



Christoph Verenkotte
Präsident des
Bundesverwaltungsamtes

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dieser Publikation liegt Ihnen die Neuauflage des Jahres- und Tätigkeitsberichtes der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, Auskunftserteilung über Ausländisches Recht des Bundesverwaltungsamtes (BVA) vor.

Der Bericht umfasst den Zeitraum von November 2009 bis Dezember 2010 und enthält anknüpfend an den Vorjahresbericht 2008 / 2009¹ unter anderem eine Zusammenstellung von Fachinformationen aus dem Bereich des deutschen und internationalen Auswandererwesens. Im Rahmen der Veröffentlichung wird der Jahresbericht auch auf der Internetseite des BVA² in elektronischer, frei zugänglicher Fassung publiziert.

Besonders interessant sind sicherlich die fortgeschriebenen Vergleiche mit den Fachinformationen des Vorjahresberichtes (z. B. die Entwicklung der Auswandererzahlen oder die „Top-Zielländer“ deutscher Emigranten)³, an denen signifikante Tendenzen und Trends abzulesen sind.

Die vorliegende Publikation, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) verfasst wurde, berichtet zusätzlich über die vielseitigen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle.

Ganz besonders stolz konnten wir im Jahr 2010 auf 50 spannende und abwechslungsreiche Jahre im Bereich der Auswandererberatung zurückblicken. Das BVA feierte im Jahr 2010 sein 50-jähriges Bestehen. Eine der ureigenen Aufgaben gemäß § 2, Absätze 1 und 2 des „Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes“⁴ vom 28. Dezember 1959 ist die „Beratung von Auswanderungswilligen, die Vorbereitung der Auswanderung und die Fürsorge für die Auswanderinnen und Auswanderer“.

Basis für die in diesem Bericht dargestellten statistischen Betrachtungen und Auswertungen der Auswandererzahlen (Jahre 2009⁵ und 2010⁶) bilden die Daten der deutschlandweiten Einwohnermeldeämter – zusammengestellt durch das Statistische Bundesamt (DESTATIS) in Wiesbaden.

Diese Erhebungswerte belegen, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Trend des höchsten Standes der Auswandererzahlen seit Beginn des 19. Jahrhunderts stabil fortsetzt. Diese sind im Jahr 2009 zwar leicht gesunken, befinden sich aber weiterhin auf einem beachtlichen, hohen Niveau. Auch die Hochrechnungen aufgrund vorläufiger Zahlen von DESTATIS für das Jahr 2010 bestätigen diese Tendenz.

¹ vgl. www.auswandern.bund.de; Rubrik: Publikationen.

² vgl. www.auswandern.bund.de; Rubrik: Publikationen.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

⁴ vgl. Anhang I, Errichtungsgesetz des BVA.

⁵ Abschließende Zahlen des DESTATIS vom 21.03.2011.

⁶ Vorläufige Zahlen des DESTATIS vom 21.03.2011.



Nicht zuletzt wird das Thema „Auswandern aus Deutschland“ dauerhaft und in unterschiedlichen Facetten – beispielsweise in den Medien oder bei Forschungs- und Studieneinrichtungen – behandelt. Doku-Soaps im deutschen Fernsehen berichten über individuelle Auswanderervorhaben bis hin zu konkreten Schritten von Menschen in die „Ferne“. Darüber hinaus erscheinen zum Teil täglich Berichte und Artikel im Internet sowie in deutschen Tageszeitungen und Fachzeitschriften.

Der vorliegende Bericht trägt dem gesetzlichen Anspruch Rechnung, in dem er umfassende und fundierte Informationen beinhaltet. Gerade deshalb entspricht es auch in Zukunft unserem Selbstverständnis, intensiv im Bereich der deutschen Auswandererszene aktiv und präsent zu sein.

Wir sind für alle Rat suchenden Personen sowie für sonstige private und öffentliche Stellen unmittelbarer Ansprechpartner und Dienstleister, wenn es sich um Fragen zum Thema

- Auswandererwesen,
- Auslandstätigkeit,
- Ausländisches Recht oder
- Internationale Eheschließungen

aus dem In- und Ausland handelt.

Eine informative und interessante Lektüre wünscht Ihnen

Christoph Verenkotte

Präsident des Bundesverwaltungsamtes



2 Das Bundesverwaltungsamt auf dem Gebiet des deutschen Auswandererwesens

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes

Das BVA wurde gemäß Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 – Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, Seite 829, zuletzt geändert durch Artikel 3 zu Paragraph 5 des Gesetzes vom 15. Juli 1999, BGBl. I, Seite 1618, am 14. Januar 1960 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) als selbstständige Bundesoberbehörde eingerichtet.⁷

Heute ist das BVA als zentraler Dienstleister des Bundes für mehr als 100 verschiedene Aufgaben zuständig und arbeitet mit zahlreichen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammen. Das BVA ist in vielfältiger Form Partner von Verbänden, Zuwendungsempfängern und anderen nicht-staatlichen Einrichtungen.

Die Auswandererberatung gehört zu einer der ureigenen Aufgaben seit der Gründung des BVA im Jahr 1960.

Rechtsgrundlage der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige; Auskunftserteilung über Ausländisches Recht⁸ ist das Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes.

Danach obliegt es dem BVA alle Maßnahmen zu treffen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen.⁹ Ein Auszug des Errichtungsgesetzes ist dem Bericht im Anhang I beigefügt. Die Informationsstelle führt damit die Aufgabe des bis 1959 bestehenden eigenständigen Bundesamtes für Auswanderung fort.

Auswandererschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutze der Auswanderer (Auswandererschutzgesetz – AuswSG) vom 26. März 1975 (vgl. BGBl. S. 774) ressortiert im BMFSFJ und

regelt die Beratung von Auswanderungswilligen in Deutschland. Ziel des Auswandererschutzgesetzes ist es, alles zu regeln, was zum Schutz des Auswanderers notwendig und unerlässlich ist. Schutz soll u. a. durch Beratung gewährt werden. Wer plant auszuwandern, soll die Möglichkeit haben, sich objektive und umfassende Auskünfte über die Aussichten der Auswanderung bzw. Auslandstätigkeit zu beschaffen. Darüber hinaus sollen Auswanderungswillige, wenn sie ihre Absichten auszuwandern oder im Ausland zu arbeiten verwirklichen, unterstützt werden.

Eine Legaldefinition für den Begriff des Auswanderers existiert in Deutschland bisher nicht. Hierauf wird auch in der Gesetzesbegründung zum AuswSG aus dem Jahr 1975 hingewiesen. Bereits im Rahmen dieser Gesetzesinitiative hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat die Auffassung vertreten: „Durch Rechtsprechung und Verwaltungspraxis ist hinreichend geklärt, dass Auswanderer solche Personen sind, die sich auf Dauer oder wenigstens für längere unbestimmte Zeit im Ausland niederlassen wollen. Es besteht keine Veranlassung, den Begriff Auswanderung und des Auswanderers einzuschränken.“¹⁰

Am 14. März 2007 hat das Europäische Parlament dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die EG-Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken in den Bereichen Migration und internationaler Schutz zugestimmt. Am 12. Juni wurde dieser Vorschlag vom Rat der Europäischen Union angenommen.¹¹

Ziel dieser Verordnung ist die Verbesserung der Informationen über das Wanderungswesen auf europäischer Ebene und eine verbesserte Vergleichbarkeit der jeweiligen Wanderungsstatistiken durch Verwendung einheitlicher Definitionen und Kriterien.

Im Sinne der o. g. Verordnung wird der Begriff Auswanderung bzw. Abwanderung in Anlehnung an

⁷ vgl. § 1 des Errichtungsgesetzes des BVA, Anhang I.

⁸ gemäß Organisationsplan des BVA das Referat II B 6.

⁹ vgl. § 2 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes des BVA, Anhang I.

¹⁰ vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 16/5417 vom 23.05.2007, S. 4 i. V. m. Drucksache Deutscher Bundestag 7/2418 vom 24. Juli 1974, S. 7.

¹¹ vgl. Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderungen und internationalem Schutz, EU Amtsblatt L 199.



die Empfehlungen der Vereinten Nationen definiert.

Danach ist Auswanderung bzw. Abwanderung die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedsstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich zwölf Monaten aufgibt.

Mit dieser – relativ neuen – „Europa-Definition“ sind „klassische Auswanderer“ ebenfalls solche Personen, die „auf Dauer“ das eigene Land verlassen respektive emigrieren.

Darüber hinaus ist eine weitere Klassifizierungsmöglichkeit eine Dissoziation in „temporäre“ bzw. „saisonale“ Auswanderer. Dabei handelt es sich um einen völlig anderen Personenkreis, der sich nur für kurze Zeit (beispielsweise bei Auslandsentsendung durch den Arbeitgeber) im Ausland niederlässt.

Die Wanderungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes liefern hierüber bisher keine konkreten Daten. Wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen klassischen und temporären Auswanderern ist, kann somit nicht ermittelt werden.

Für die Auswandererberatung existiert in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von Auskunfts- und Beratungsstellen nationaler Wohlfahrtsverbände. Diese benötigen für ihre Beratungstätigkeit keine Erlaubnis.¹²

Die Beratungsstellen werden überwiegend durch die Trägervereine selbst finanziert. Grundsätzlich können weder die Spitzenverbände noch der Bund Einfluss auf den Umfang und die Dauer der Beratungen oder auch den Fortbestand einzelner Beratungsstellen ausüben.

Aus diesem Grund hat das Raphaels-Werk in Abstimmung mit dem BMFSFJ und dem BVA sowie in Ausübung der Aufgaben der bundeszentralen Koordination aller Beratungsstellen im Jahr 2007 erstmals eine Konferenz der Trägervereine der Auskunfts- und Beratungsstellen einberufen. Auf dieser Konferenz wurden u. a. aktuelle Fragestellungen und Probleme erörtert.

¹² vgl. § 1 Abs. 2 AuswSG (Anhang II).

Eine fortführende Veranstaltung fand im ersten Halbjahr 2009 in Berlin statt. Ziel dieser Konferenzen ist neben dem Austausch von Informationen vor allem der Ausbau und die Sicherung der Auskunfts- und Beratungsstellen sowie der damit unmittelbar verbundenen Beratungskontingente.

Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum keine weitere Veranstaltung dieser Art statt. Um in Zukunft die Sicherung und den Erhalt des bestehenden Beratungsstellennetzwerkes der Wohlfahrtsverbände zu unterstützen und voranzutreiben sind Folge- bzw. Anschlussveranstaltungen von großer Wichtigkeit. Die deutschlandweite Verteilung der Beratungsstellen ist heute nicht mehr flächendeckend in jedem Bundesland gewährleistet; eine Tendenz in Richtung zentralisierter Beratungszentren ist erkennbar.

Die geschäftsmäßige Auswandererberatung ist gemäß Auswandererschutzgesetz mit einer Erlaubnispflicht verbunden.¹³

Der Gesetzgeber hat, um hier gewerbsmäßigen Missbrauch zu vermeiden, hohe Anforderungen an eine Erlaubniserteilung für die Beratung von Auswanderern und den damit verbundenen Schutz der Auswandererberatungsstellen gestellt.¹⁴

Bis zum Inkrafttreten des Auswandererschutzgesetzes regelte die Verordnung gegen Missstände im Auswandererwesen vom 14. Februar 1924¹⁵ in der Tradition des Gesetzes über das Auswandererwesen in erster Linie die Zulässigkeit bestimmter, im Auswandererwesen gewerbsmäßig tätiger Unternehmen.

Der Verstoß gegen die Erlaubnispflicht¹⁶ sowie gegen das Verbot der geschäftsmäßigen Werbung¹⁷ für die Auswanderung stellen jeweils Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.¹⁸

Für die Erteilung bzw. Rücknahme der Erlaubnis der geschäftsmäßigen Beratung¹⁹ und der Überwachung des Verbotes der geschäftsmäßigen

¹³ vgl. § 1 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

¹⁴ vgl. § 1 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

¹⁵ vgl. RGBl. 1924, S. 107.

¹⁶ vgl. § 1 Abs. 1 und 3 AuswSG (Anhang II).

¹⁷ vgl. § 2 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

¹⁸ vgl. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 und Abs. 2 AuswSG (Anhang II).

¹⁹ vgl. § 2 Abs. 4 AuswSG (Anhang II).

Werbung für die Auswanderung²⁰ sind die nach § 5 Abs. 1 AuswSG genannten Landesregierungen oder die von ihnen benannten Stellen zuständig. Für diese besteht eine Meldepflicht gegenüber dem BVA.²¹

Als für den Auswandererschutz grundsätzlich zuständige Behörde²² unterstützt das BVA im Bedarfsfall die zuständigen Behörden bei der Beurteilung der Sachverhalte. Gelegentlich werden bei zweifelhaften Aktivitäten die entsprechenden Verantwortlichen auf mögliche Verstöße gegen das AuswSG hingewiesen und die zuständigen Behörden hierüber informiert.

Eine Weisungsbefugnis hat das BVA aufgrund des föderalen Hintergrundes **nicht**.

Da die Überprüfung der Genehmigungspflicht für gewerbsmäßige Auswandererberatung in der Organisation vieler zuständiger Behörden auf Landesebene nicht direkt bekannt ist, wurden bislang nur sehr vereinzelte Fälle der Erlaubniserteilung²³ bzw. -versagung oder der Anzeige einer Ordnungswidrigkeit dem BVA mitgeteilt, so dass hierüber keine aussagekräftige Statistik vorliegt.

So genannte „Schwarze Schafe“ gibt es auch im Bereich der geschäftsmäßigen Auswandererberatung. Aktuelle Ratschläge, gerade vor dem Hintergrund des besonders ereignisreichen Jahres 2010, finden Sie unter der Rubrik „Geschäftsmäßige Beratung nach dem Auswandererschutzgesetz“.

Organisation des Fachbereiches

Aufgabenstruktur

Das Referat II B 6 ist im Wesentlichen in zwei Teilbereiche gegliedert, nämlich der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige und darüber hinaus der Auskunftserteilung über Ausländisches Recht.

²⁰ vgl. § 2 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

²¹ vgl. § 5 Abs. 2 AuswSG (Anhang II).

²² vgl. § 2 Errichtungsgesetz des BVA.

²³ Dem BVA liegen zum Ende des Jahres 2010 rund 30 deutschlandweit erteilte Genehmigungen vor.

Personelle Besetzung

Das Referat II B 6 ist zurzeit wie folgt besetzt:

- Referatsleiter,
- Referentin,
- Sieben Sachbearbeiter/innen des gehobenen Dienstes und
- Zwei Bürosachbearbeiterinnen des mittleren Dienstes.

Erreichbarkeit

Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle über die Zentrale des BVA²⁴ und über die referatseigene Kundenhotline²⁵ (Montags bis Freitags täglich von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr) zu erreichen. Darüber hinaus verfügt das Referat über ein allgemeines E-Mailpostfach²⁶. Eine Kontaktaufnahme auf postalischem Weg²⁷ ist ebenfalls möglich. Der Geschäftsverteilungsplan des Referates ist im Anhang III des Berichtes beigefügt.

Fachaufgaben und Leistungen

Zentrale Fachaufgaben und Leistungen der Informationsstelle sind heute u. a. die

- Erstellung und Herausgabe der allgemeinen und länderbezogenen Informationsschriften für Auswanderer und Auslandstätige;
- Finanzielle Förderung und Zusammenarbeit mit dem für die bundeszentrale Koordination der Auswandererberatung zuständigen Generalsekretariat des Raphaels-Werkes e. V. – Dienst am Menschen unterwegs – (Raphaels-Werk) und den Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige. Die finanziellen Mittel sind etatisiert im Einzelplan 17 des BMFSFJ;
- Zusammenarbeit mit Dienststellen des Bundes und der Länder sowie der im Wanderungswesen tätigen nationalen und internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen;

²⁴ Zentrale Rufnummer des BVA: +49(0)22899 358-0.

²⁵ Hotline des Referates II B 6: +49(0)22899 358-4999.

²⁶ E-Mailpostfach: InfostelleAuswandern@bva.bund.de.

²⁷ Anschrift: Bundesverwaltungsamt, Referat II B 6, 50728 Köln.



- Erstellung von Wanderungsstatistiken und Beobachtung der Wanderungsbewegungen;
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen von Ratsuchenden und ggf. Weitervermittlung an eine der deutschlandweiten Beratungsstellen bzw. an andere zuständige Stellen;
- Unterstützung von Firmen bei Fragen, die im Sachzusammenhang mit der Anstellung von ausländischem Personal und mit der Entsendung von Fachkräften in das Ausland auftreten;
- Verwaltung und der Versand der eigenen Informationsschriften;
- Umfassende Unterstützung aller deutschlandweit eingerichteten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände;
- Teilnahme als Aussteller an verschiedenen fachspezifischen Messen, beispielsweise „Wege ins Ausland“ an der Universität Köln und „Viadukt.10“ an der Viadrina Universität (Frankfurt an der Oder) und das
- Tätigwerden bei Missständen im Auswandererwesen und hier insbesondere die Warnung der Öffentlichkeit.

Publikationen

Allgemeine Informationsschriften

Die **Allgemeinen Informationsschriften** der Informationsstelle behandeln Themen, die unabhängig vom Zielland der Auswanderung für den Einzelnen entscheidungsrelevant sind. Diese Schriften enthalten insbesondere Informationen zum Abschluss von Arbeitsverträgen bei Auslandstätigkeit, zur Versicherung im Ausland, zur Eheschließung Deutscher im Ausland sowie Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen bzw. subtropischen Ländern.

Länderinformationsschriften

Die **Länderinformationsschriften** beinhalten für den Ratsuchenden u. a. besondere Aspekte zu Einreise-, Aufenthalts- und Zollbestimmungen, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, Bildungseinrichtungen, Anga-

ben zu den Lebenshaltungskosten, den Devisenbestimmungen und zur Arbeitsmarktlage.

Aktuelle Meldungen im Internet

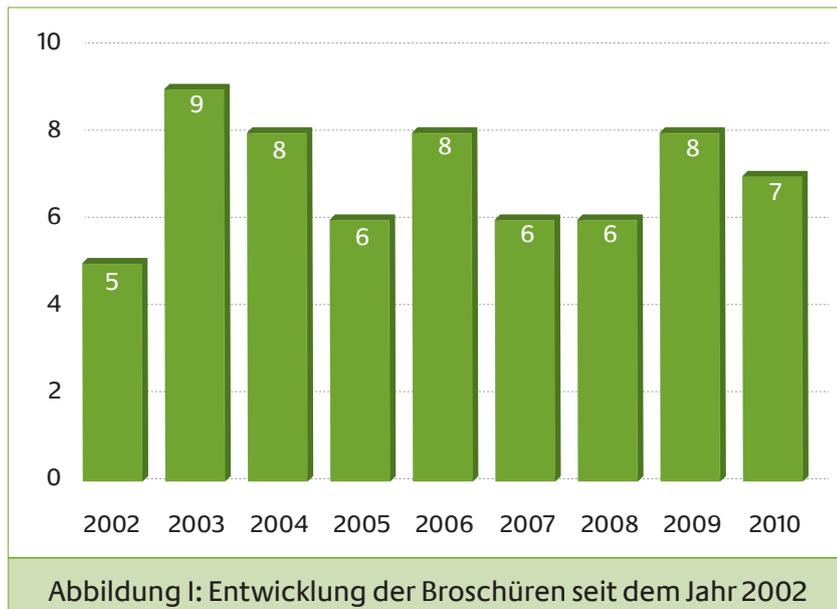
Neben den bisher ausschließlich in Papierform herausgegebenen Publikationen informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle auf der Internetseite des BVA kontinuierlich über aktuelle Gegebenheiten auf dem Gebiet des Auswandererwesens und des Auswandererschutzes. Dies beinhaltet neben der Ankündigung und des Berichtes über die Teilnahme des BVA an Fachmessen weiterhin das Berichtswesen über internationale Konferenzen und die Entwicklung im internationalen Auswandererwesen.

Neuauflagen

Das BVA stellt dem europaweit einzigartigen Beratungsstellennetzwerk für Auswanderer und Auslandstätige der deutschen Wohlfahrtsverbände objektives und umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung, welches die realistische Beurteilung der Verhältnisse und Möglichkeiten eines Ziellandes erleichtert.

Von November 2009 bis Dezember 2010 wurden von Seiten der Informationsstelle im BVA folgende Informationsschriften bzw. sonstige Publikationen neu herausgegeben:

- Vorjahresbericht 2008/2009 zur Auswandererberatung,
- Checkliste für den Bereich Auswandern,
- Fragebogen zur Kundenzufriedenheit und
- Länderinformationsschriften für die Länder:
 - Ägypten,
 - Dänemark,
 - Frankreich,
 - Niederlande,
 - Russische Föderation (Russland),
 - Schweden,
 - Vereinigte Staaten von Amerika (USA).
- Drei Neuauflagen des Verzeichnisses der Auswandererberatungsstellen in amtlicher Form (63. bis 65. Auflage).



Bedarfsmessung

Die Veröffentlichung neuer Informationsschriften wird auch künftig von der Nachfrage Auswanderungswilliger bzw. Rat suchender Personen abhängig gemacht.

Um diesen Bedarf konkret messen zu können, bedient sich das BVA u. a. der Rückmeldungen aus dem Beratungsstellennetzwerk der deutschen Wohlfahrtsverbände, da dort überwiegend die persönliche Einzelfallberatung vorgenommen wird. Zudem werden alle statistischen Erhebungswerte der Informationsstelle des BVA hinzugezogen.

Darüber hinaus befinden sich folgende Informationsschriften in der Bearbeitung und werden voraussichtlich im Jahr 2011 erscheinen:

- Versicherung bei Auslandsaufenthalt,
- Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern,
- Länderinformationsschriften:
 - Neuseeland,
 - Norwegen,
 - Österreich,
 - Portugal,
 - Südafrika,
 - Vereinigte Arabische Emirate (VAE).
- Deutsche heiraten in ...
 - Afrika,
 - Asien/Australien,
 - Lateinamerika,
 - Nordamerika.
- Islamische Eheverträge.

Das aktuelle Publikationsverzeichnis der Informationsstelle ist im Anhang IV des Jahresberichtes beigelegt. Dieses kann darüber hinaus im Internet unter www.auswandern.bund.de, Stichwort: Publikationen eingesehen werden.

Hierzu werden auch in Zukunft turnusmäßig Abfragen (beispielsweise während der Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen) stattfinden.

Auskünfte bzw. vermittelnde Tätigkeiten

Darüber hinaus verweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle auf die besondere Bedeutung persönlicher Einzelberatungsgespräche mit den Beraterinnen und Beratern der Auswandererberatungsstellen und empfehlen den Besuch einer solchen Anlaufstelle.

Evaluierung und Aufgabenkritik

Um künftig ihrem gesetzlichen Auftrag weiterhin gerecht zu werden, stellen sich die Mitarbeitenden der Informationsstelle im BVA stetig neuen Herausforderungen.

Besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Länderbereiche – die den Schwerpunkt des Referates darstellen – haben stetig politischen Veränderungen und Neuerungen im Bereich der sozialen Rahmenbedingungen im In- und Ausland Rechnung zu tragen.

Demgegenüber stehen Ratsuchende und Auswanderungsvorhaben, die in ihrer Art und in ihrem Umfang schon immer vielseitig waren und in Zukunft zunehmen werden.



Während der globalen Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2008 bis 2010 trat neben dem Aspekt des „Abenteuers“ auch die persönliche, allgemeine und politische Unzufriedenheit in Erscheinung. Drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit über unzureichende Arbeitsbedingungen verschärften dieses Problem extrem.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise hatten unmittelbaren Einfluss auf das internationale Wanderungswesen. So haben beispielsweise Hauptzieländer wie Australien, Neuseeland und die Schweiz ihre Einwanderungsvoraussetzungen und -bestimmungen deutlich verschärft.

Genau vor diesem Hintergrund entstand bereits Anfang des Jahres 2009 die Frage, ob das Informationsangebot in Form der Informationsschriften und „Aktuellen Meldungen“ im Internet in ihrer damaligen formellen und materiellen Form noch zeitgemäß ist.

Um der Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, wurde entschieden, eine Aufgabenkritik bzw. Selbstevaluation durchzuführen. Der hierfür erstmals neu entwickelte Fragebogen wurde an die Beraterinnen und Beratern der deutschlandweiten Auswandererberatungsstellen ausgegeben.

Ein positives Feedback war der hohen Rücklaufquote zu entnehmen (über 95 Prozent). Nachdem bis zum Ende des ersten Quartals 2010 eine detaillierte Zusammenstellung des Fragebogenrücklaufs erfolgte, wurden anschließend alle Resultate untersucht und fachlich diskutiert.

Die Ergebnisse können der im Anhang V beigefügten Zusammenstellung entnommen werden.



3 Entwicklung des Auswandererwesens

Die Bundesrepublik Deutschland ist aktuellen Entwicklungen zu Folge nicht nur ein Einwanderungsland, sondern in stärkerem Maße auch ein Auswandererland. Das gilt vor allem für die deutsche Bevölkerung selbst. So hat der Anteil der deutschen Auswanderer am Gesamtauswandererwesen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Von den fast 750.000 Personen, die im Jahr 2009 Deutschland auf Zeit bzw. dauerhaft verlassen haben, besitzen etwa 155.000 die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nach einem Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 15. September 2010²⁸ ist aus volkswirtschaftlicher Sicht die hohe internationale Mobilitätsbereitschaft der Deutschen positiv zu beurteilen. Denn viele Arbeitskräfte bilden sich durch einen Arbeitsaufenthalt weiter. Kehren diese qualifizierten Personen später wieder in ihr Heimatland Deutschland zurück, wirkt sich der Fortgang oftmals zum Vorteil für Deutschland aus.

Dauerhafter Wissensverlust aufgrund der vielfach zeitlich befristeten Auslandsaufenthalte wird in Deutschland derzeit nicht befürchtet. Gerade die Gruppe der Hochschulabsolventen zieht es nur selten dauerhaft aus Deutschland fort, da es sich bei ihren Auslandsstudien meist nur um temporäre Auslandsaufenthalte handelt. Dies belegt auch die Resonanz, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Teilnahme auf Auslands-Studienmes- sen erhalten.

Somit ist bezogen auf Deutschland eher der Begriff der „*Brain Circulation*“, also der vorübergehenden Auswanderung qualifizierter Personen, angebracht als der eines „*Brain Drains*“. Unter „*Brain Drain*“ ist der dauerhafte Verlust qualifizierter Arbeitskräfte zu verstehen. Da ein Großteil der Auswanderer beabsichtigt, wieder nach Deutschland zurückzukehren, sind von diesen Fortzügen langfristig eher positive Effekte für Deutschland zu erwarten.

Darüber hinaus befindet sich unter dem auswandernden Personenkreis auch die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner, die ihren Lebensabend im Ausland verbringen möchten. Ein Hauptmotiv dieser Personengruppe ist der Wunsch, im Alter mit einer unter Umständen geringen Rente aus Deutschland

einen angemessenen Lebensstandard bestreiten zu können.

Ziele deutscher Rentnerinnen und Rentner waren in den Jahren 2009 und 2010 beispielsweise Thailand und Südeuropa (Spanien, Italien etc.). Auch wenn es sich dabei meist um dauerhafte Auswanderungen handelt, fließt dies ebenfalls nicht in die Ausgestaltung eines – nicht zu befürchtenden – „*Brain Drains*“ ein.

Wie sich der demografische Wandel Deutschlands in Zukunft auf das Auswandererwesen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Wanderungsbewegungen

Berichtsjahr 2009

Für den vorliegenden Bericht wurden beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden alle Zu- und Abwanderungszahlen angefordert. Die von DESTA-TIS geführten Wanderungstatistiken dokumentieren u. a. sämtliche Wanderungsbewegungen deutscher Staatsangehöriger über die Grenzen des Bundesgebietes hinaus. Bei den statistischen Erhebungen handelt es sich um die abschließenden Zahlen aller Wanderungsbewegungen in Deutschland für das Jahr 2009. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auswandererzahlen insgesamt leicht rückläufig. Nachdem im Jahr 2008 insgesamt rund 738.000 Personen Deutschland verlassen haben, waren es im Jahr 2009 rund 734.000 Personen. Trotz des leichten Rückganges (rund 4.000 Personen) bewegt sich das Wanderungswesen weiterhin auf einem beachtlichen Niveau. Ausschlaggebend für den leichten Rückgang der Wanderungsbewegungen können die Folgen der zu dieser Zeit vorherrschenden Weltwirtschaftskrise sein.

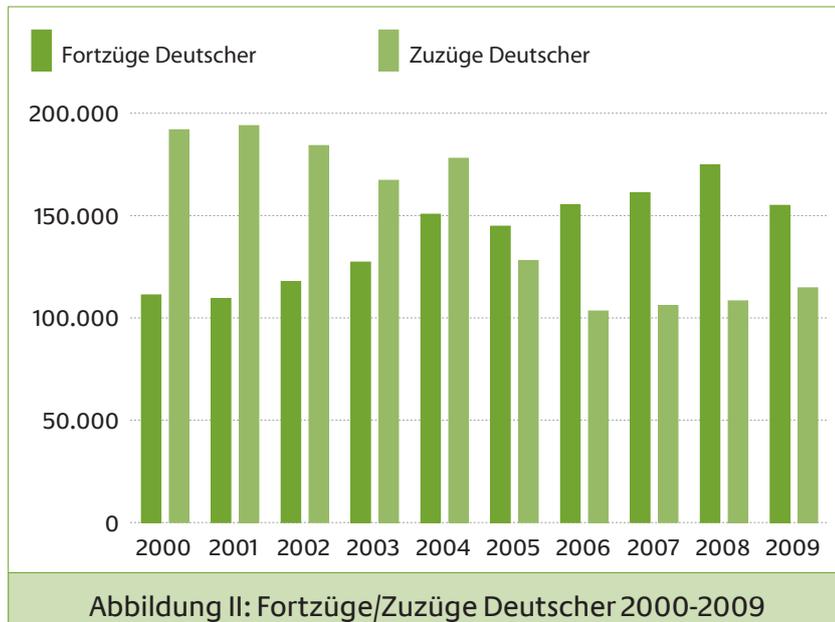
Die Fortzüge im Jahr 2009 beinhalten 154.989 deutsche Staatsangehörige – 2008 waren es 174.759 Deutsche. Insgesamt kann damit von einer Kontinuität im Auswandererwesen gesprochen werden.

Alles in allem wanderten im Jahr 2009 genau 40.288 Deutsche mehr ins Ausland, als nach Deutschland zurückkehrten. Der damit zu verzeichnende negative Wanderungssaldo – d. h. die Differenz zwischen

²⁸ Wochenbericht Nr. 37/2010, 77. Jahrgang vom 15. September 2010, DIW.



Zu- und Fortzügen – liegt weiterhin im Trend der Vorjahre, auch wenn dieses im Vergleich zum Vorjahr um rund 40 Prozent geringer (Negatives Wanderungssaldo 2008: rund 66.000 Deutsche) ausgefallen ist. Negative Wanderungssalden im Bereich der Zu- und Fortzüge Deutscher sind bereits seit dem Jahr 2005 zu verzeichnen (vgl. Abbildung II).



Statistische Grundlagen

Grundlage dieser Zahlen bilden jeweils die Angaben der deutschen Meldebehörden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die statistischen Wanderungsbewegungen auf der Grundlage aller An- und Abmeldungen bei den deutschlandweiten Einwohnermeldeämtern erfasst werden. Gesetzliche Grundlage ist das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) in der jeweils gültigen Fassung.

Wegen der bundesweiten Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer für jeden Bundesbürger sind seit dem Jahr 2008²⁹ sukzessive umfangreiche Bereinigungen der Melderegister vorgenommen worden, welche seit dem fortlaufend zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen führten. Alle Abmeldungen werden den statistischen Ämtern gemeldet und zum großen Teil bei der Berechnung der Einwohnerzahlen berücksichtigt. Da der Umfang dieser Bereinigungen jedoch insgesamt nicht unmittelbar statistisch ermittelt werden kann, bleiben der tatsächliche Umfang bzw. die Aus-

wirkungen auf die Fortzüge seit dem Jahr 2008 weiterhin unklar.

Meldepflicht gemäß Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Die von DESTATIS geführte Wanderungsstatistik beinhaltet zudem lediglich Zahlen solcher Auswanderer, die sich bei ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt sachgerecht abgemeldet haben. Das bedeutet, dass sich jeder Staatsangehörige, der aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung auszieht und in Deutschland keine neue Wohnung bezieht, von sich aus bei seiner zuständigen Meldebehörde abzumelden hat. Diese Meldepflicht begründet § 11 Abs. 2 MRRG.

Ein solcher Wechsel des Hausstandes in das Ausland in Verbindung mit einer sachgerechten Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird unmittelbar als Fortzug erfasst und findet somit anschließend Berücksichtigung in den Fachstatistiken über die Zu- und Fortzüge in Deutschland.

Ergänzende Angaben neben dem Wohnortwechsel in das Ausland werden nicht erfasst. Demnach ist es gleichgültig, ob sich jemand nur kurzfristig oder auf Dauer in einem anderen Land niederlässt.

Es ist bekannt, dass dieser besonderen Meldepflicht nicht ausnahmslos und in jedem Einzelfall nachgekommen wird. Von daher ist es möglich, dass die Auswandererzahlen des Statistischen Bundesamtes um einen Wert x überschritten werden – respektive höher liegen als bisher dokumentiert.

Berichtsjahr 2010 (Hochrechnung)

Eine Statistikanforderung im März 2011 betreffend die Auswandererzahlen für das Jahr 2010 ergab, dass dort zurzeit nur Zahlenmaterial über die Zu- und Fortzüge für die ersten drei Quartale verfügbar bzw. aufbereitet ist. Im Rahmen von Hochrechnungen können mit diesen statistischen Messwerten bereits heute relativ genaue Tendenzen abgelesen werden.

²⁹ Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 23.07.2009, Quelle: dpa.

So wird sich die Zahl deutscher Auswanderer im Jahr 2010 etwa bei 144.000 Personen³⁰ einpendeln. Dies bestätigt die Ergebnisse der statistischen Erhebungen aus dem Jahr 2009. Folglich wird sich die Auswandererzahl auch im Jahr 2010 auf einem vergleichbar hohen Niveau bewegen.

Ob im Jahr 2010 mit einem negativen Wanderungssaldo zu rechnen ist bleibt abzuwarten. Berücksichtigt man auch hier den Trend der Wanderungssalden in den Vorjahren, so ist auch im Jahr 2010 mit einem negativen Wanderungssaldo zu rechnen.

Die abschließenden bzw. tatsächlichen Auswandererzahlen des Jahres 2010 werden im Jahresverlauf 2011 durch das Statistische Bundesamt auf dessen Internetseiten veröffentlicht.

International versus Europa

Bei der Betrachtung der internationalen, regionalen Verteilung wird deutlich, dass entsprechend der Vorjahre auch in 2009 verstärkt europäische Länder in der Gunst deutscher Auswanderer und Auswanderinnen sowie auslandstätiger Personen vorne liegen.

Wesentliches Argument hierfür ist der allgemein bekannte Vorzug deutschsprachiger Länder, wie beispielsweise Österreich und der Schweiz.

Darüber hinaus liegen ebenso die unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten – wie z. B. die Niederlande, Frankreich oder Polen – in der Gunst der Deutschen. Allgemein fördernd wirken sich hier

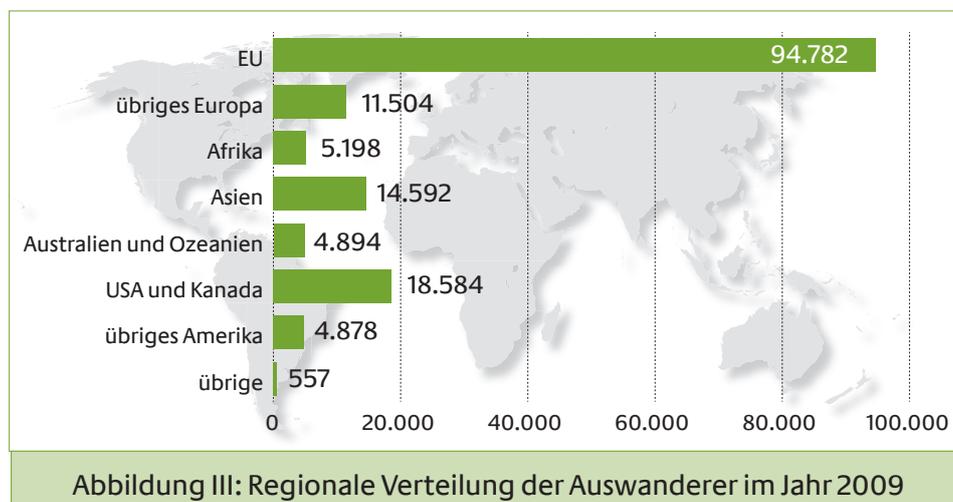


Abbildung III: Regionale Verteilung der Auswanderer im Jahr 2009

³⁰ I. Quartal 2010: 32.517 Deutsche, II. Quartal 2010: 31.195 Deutsche, III. Quartal: 44.408 Deutsche, Durchschnitt der Quartale I bis III für Quartal IV: 33.040 Deutsche.

die innerhalb der Europäischen Union (EU) herrschenden Geschäftsbeziehungen und die damit in Verbindung stehende Mobilität sowie die uneingeschränkte Freizügigkeit aus. Diese nehmen u. a. so genannte Cross-Border, also Grenzpendler, zunehmend in Anspruch. Als Grund hierfür werden von Ratsuchenden oftmals bessere Arbeitsbedingungen bzw. Verdienstchancen sowie die einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.

Die Top 10 Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2009

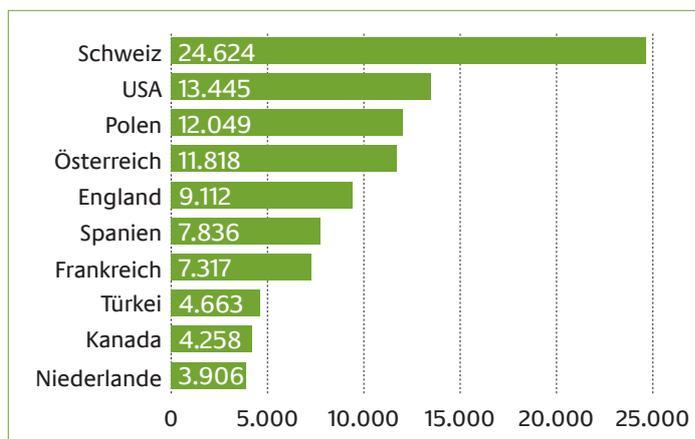


Abbildung IV: Die Top-10-Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2009

Zu den zehn wichtigsten Zielländern deutscher Auswanderer zählten gemäß den Zahlen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2009 die Schweiz mit erheblichem Abstand zu den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Polen, Österreich, das Vereinigte Königreich (England), Spanien, Frankreich, die Türkei, Kanada sowie die Niederlande.

Im Vergleich zum Jahr 2008 gab es lediglich einen Rangwechsel zwischen der Türkei und Kanada.



Besondere Anforderungen für den Schritt ins Ausland

Auswanderungswillige Personen haben im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung zahlreiche Einzelfaktoren zu berücksichtigen. Neben persönlichen Auswanderungsmotiven dürfen die besonderen Anforderungen an den Schritt ins Ausland nicht außer Acht gelassen werden, zudem deren Umfang oftmals unterschätzt wird. Dies begründet umso mehr die Wichtigkeit aller beteiligten Fachinstitutionen in dieser Szene.

Denn nur durch ein qualitativ hochwertiges, fachlich fundiertes und nachhaltiges Beratungsangebot sowie darüber hinaus ergebnisoffene Entscheidungshilfen werden Ratsuchende auf die Verwirklichung ihres persönlichen Ziels optimal vorbereitet. Solch eine „Daseinsvorsorge“, die dem Schutzgedanken des Auswandererschutzes unmittelbar Rechnung trägt, sucht international ihres gleichen.

Einzelne Staaten, wie beispielsweise Neuseeland oder Australien schließen sich zwischenzeitlich diesem Beispiel an und schaffen äquivalente Hilfen für ihre Staatsbürgerinnen und -bürger.

Von daher ist das deutsche Auswandererwesen sozusagen ein Vorreiter in Sachen Auswandererschutz und der damit verbundenen Daseinsvorsorge.

Konkret bedeutet dies am Beispiel Deutschlands umfassende präventive und fachkundige Beratungsdienstleistungen im Bereich der:

Integrationsmöglichkeiten

Ein Schritt in ein anderes Land ist oft verbunden mit dem Wechsel in „fremde“ Kulturen, zum Heimatland verschiedene Gesellschaftsformen und -strukturen, abweichende Arbeitsbedingungen oder andere Religionen.

Auswanderungswillige sollten sich schon vor der Ausreise bzw. bei der Entscheidungsfindung über ihr Zielland mit diesen neuen Gegebenheiten befassen.

Nach der Umsetzung des Auswanderungsvorhabens und der Ankunft im Zielland ist jeder Einzelne vor Ort „zunächst“ selbst ein „Ausländer“.

Damit Integration stattfinden kann, muss man dieser positiv und offen gegenüberstehen und vor allem integrationsbereit und weltoffen sein. Integration fängt zudem beim Erlernen der Landessprache an.

Sprache

Fundierte Grundkenntnisse der im Zielland gesprochenen Sprache sind existenziell und lebensnotwendig. Sprachkenntnisse bzw. das Beherrschen der jeweiligen Sprache ist für die Integration in eine neue örtliche Umgebung im Ausland nach herrschender Meinung die wichtigste Voraussetzung. Hieran scheitert es aus Sicht internationaler Organisationen oftmals bei Auswanderungsvorhaben.

Finanzielle Ressourcen

Weitere Grundvoraussetzung für ein Auslandsvorhaben ist das Schaffen einer finanziellen Vorsorge und darüber hinaus ausreichender Rücklagen.

Dabei kann wie folgt kategorisiert werden:

- für eine eventuelle Rückkehr in das Heimatland, beispielsweise Wohnungs- und Jobsuche aus der Ferne;
- für nicht unmittelbar absehbare und abwendbare Eventualitäten, beispielsweise Krankheiten, familiäre Angelegenheiten etc.;
- für sonstige Rücklagen, beispielsweise den Rückflug bzw. die tatsächliche Rückreise in das Heimatland.

Hinweis auf Auslandshilfen durch das Auswärtige Amt:

„Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an Orten, an denen ihr Heimatstaat nicht über eine Botschaft oder ein Konsulat verfügt, konsularischen Schutz benötigen, können sich mit der Bitte um Hilfe an die Vertretungen anderer Mitgliedstaaten vor Ort wenden. Diese

*Art von Hilfestellung ist jedoch auf akute Notlagen begrenzt.*³¹

Sollten Sie also zum Beispiel in einem Staat, in dem Sie keine deutsche Botschaft und kein deutsches Konsulat finden, konsularische Betreuung suchen, weil Sie etwa mit einem Todesfall, einem Unfall, einer schweren Erkrankung, einem Überfall oder einer Inhaftierung konfrontiert sind, können Sie sich an Botschaften oder Konsulate anderer Staaten der Europäischen Union wenden, die vor Ort vertreten sind. Es kann sein, dass man Sie dann von der Botschaft oder dem Konsulat eines EU-Staates an diejenige eines anderen weiter verweist, die aufgrund von Absprachen für die konsularische Betreuung Deutscher zuständig ist.

Konsularhilfen werden heutzutage nur in speziellen und besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt. Die Anzahl solcher Verwaltungsakte ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Von daher ist es für Auswandernde und Auslandstätige ratsam, finanzielle Ressourcen zu schaffen, um diese im Notfall abrufen und einsetzen zu können.

Gesundheit

Wer als Auswanderer oder Auslandstätiger in ein anderes Land geht, sollte körperlich und geistig gesund sein. Gerade im außereuropäischen Ausland können sich aufgrund des Klimas oder besonderer Stressfaktoren, Vorerkrankungen bzw. Krankheiten und deren Folgen gravierender auswirken. Qualifizierte ärztliche Hilfe kann schwierig zu finden oder aber bedeutend teurer als in Deutschland sein.

Die Mitarbeitenden der Informationsstelle haben für einschlägige territoriale Bereiche die wichtigsten „Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern“ in einer Informationsbroschüre in Zusammenarbeit mit medizinischen Fachinstitutionen – beispielsweise der Tropenlinik des Paul-Lechner-Krankenhauses – zusammengefasst.

„Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern, 25. Auflage (Stand: April 2011)“

Allgemeine Anforderungen für den Schritt ins Ausland

Neben den zuvor genannten besonderen Anforderungen für den Schritt in das Ausland gibt es weiterführende Faktoren.

Diese sind beispielsweise:

- Allgemeine Formalitäten mit Behörden und sonstigen Institutionen und Personen im Zielland,
- Sicherheitslage im Zielland,
- Rahmenbedingungen für Familien,
- Aufenthalt und Meldewesen,
- Arbeit und Gehalt,
- Schule und Bildung,
- Soziale Absicherung,
- Einfuhr und Zölle,
- Einreisebestimmungen,
- Situation der Frau,
- Umweltbedingungen,
- Steuern,
- Wohnen,
- Konsularhilfe vor Ort,
- Staatsangehörigkeit,
- Interkulturelle Kommunikation,
- Lebenshaltungskosten und
- Rechtsbeistand.

³¹ http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/04/Hilfe/hilfe__eu.html



Die durch die Informationsstelle herausgegebenen Länderinformationsschriften enthalten hierüber zu ausgewählten Zielländern wesentliche, aktuelle und ausführliche Informationen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 erstmals eine Checkliste für Auswanderungswillige auf der Internetseite³² des BVA publiziert. Diese kann kostenlos heruntergeladen werden.

Das Publikationsverzeichnis mit Stand Mai 2011³³ ist im Anhang IV beigefügt.

Außerdem wird im Jahr 2011 die Neuauflage der „Allgemeinen Hinweise“ erscheinen.

Auswanderungsmotive

Auswanderungsmotive waren schon immer vielfältig und sind bei jedem Ratsuchenden unterschiedlich.

Ergänzend zu den im Vorjahresbericht genannten Push- und Pull-Faktoren³⁴ gibt es zahlreiche Motive deutscher Ratsuchender aus der Praxis der Auswandererberatungsstellen³⁵:

- Persönliche und Familiäre Gründe,
- Berufschancen und Karriere,
- Höhere Lebensqualität,
- Familienzusammenführung,
- Auslandserfahrungen,
- Stellenangebote,
- Drohende Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzverluste,
- Finanzielle Aspekte,
- Lebensabend im Ausland,
- Perspektivlosigkeit,

- Gesundheit und Klima,
- Existenzgründungsmöglichkeiten,
- Studium, Praktikum und Au-Pair,
- Entsendungen und
- Bildungschancen für Kinder.

Die Grenzen der zuvor genannten Einzelaspekte sind teilweise fließend. So gehen beispielsweise die Aspekte Berufschancen und Karriere sowie Stellenangebote und Existenzgründungsmöglichkeiten ineinander über.

Aufgrund der Vielzahl der Einzelmotive sind Auswandererberatungen individuell auszurichten. Mit hin benötigen beratende Personen umfassendes, aktuelles und fundiertes Fachwissen.

Die Auswandererberater und -beraterinnen vermitteln u. a. Informationen über:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen,
- Sozialversicherung im Zielland und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen in Deutschland,
- Ehe- und Familienrechtliche Aspekte,
- Arbeitsrechtliche Aspekte,
- Arbeitssuche und Bewerbung,
- Ausreise aus Deutschland (Pass, Melderecht, Antragsverfahren und finanzielle Hilfen etc.),
- Allgemeine Lebensbedingungen und Lebenshaltungskosten,
- Gesundheitswesen und -standards,
- Steuern,
- Religiöse und Kulturelle Aspekte,
- Pastorale und Psychosoziale Beratung,
- Materielle Hilfen,
- Bildungssysteme im Zielland,

³² vgl. www.auswandern.bund.de, Stichwort: Publikationen.

³³ jeweils aktuelle Fassung abrufbar unter www.auswandern.bund.de, Stichwort: Publikationen.

³⁴ vgl. „Prognos-Studie“ – Deutschland ein Auswanderungsland? – der Prognos AG Berlin vom 24. Juni 2008.

³⁵ vgl. Gemeinsamer Bericht der Auswandererberatungsstellen 2009, Herausgeber: Raphaels-Werk e. V. Hamburg.

- Selbstständigkeit und
- Wohnungssuche, Immobilien sowie Grunderwerb.

Auslandsaufenthalte

Insgesamt kann bei Auslandsaufenthalten in zwei Kategorien unterschieden werden.

Temporäre und Saisonale Auslandsaufenthalte

Unter temporären und saisonalen Auslandsaufenthalten sind solche Vorhaben zu verstehen, die nicht auf Dauer angelegt sind. Stattdessen emigrieren diese Personenkreise nur für eine bestimmte – oftmals kurze Zeit – ins Ausland.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Ärzte und Techniker,
- Bundeswehr und THW,
- Manager,
- Auslandslehrkräfte und Studierende,
- Saisonarbeiter,
- Angehörige bzw. Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen,
- Au-Pairs und
- Entwicklungshelfer.

Dauerhafte Auslandsaufenthalte

Unter dauerhaften Auslandsaufenthalten sind solche Vorhaben zu verstehen, die unbefristet und zeitlich nicht begrenzt angelegt sind.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Klassische Auswanderer, die auf Dauer in einem anderen Zielland leben und dort bleiben,
- Rentner/-innen und
- Familiennachzüge oder binationale Partnerschaften.

Beratungsstellennetzwerk der deutschen Wohlfahrtsverbände

In Deutschland existiert ein europaweit einzigartiges Netzwerk von Auswandererberatungsstellen nationaler Wohlfahrtsverbände.



Abbildung V: Territoriale Verteilung der deutschlandweiten Auswandererberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Stand: Juni 2011

Bundeszentrale Koordination aller Auswandererberatungsstellen

Mit der bundeszentralen Koordination der Auswandererberatung ist erstmals im Förderjahr 2007 das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes – Dienst am Menschen unterwegs – e. V. in Hamburg allein beauftragt worden. Die bis dahin verfolgte Förderpraxis einzelner verbandseigener Beratungsstellen durch mehrere Zuwendungsempfänger wurde mithin nicht mehr fortgeführt.

Haushaltsjahr 2009

Für die bundeszentrale Koordination aller verbandsübergreifenden Auswandererberatungs-



stellen erhält das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes seit dem Jahr 2007 jährliche Bundeszuwendungen, die das BVA im Rahmen einer Fremdmittelbewirtschaftung für das BMFSFJ bewilligt. Das Fördervolumen hierfür betrug im Jahr 2009 insgesamt 235.700,00 Euro.

Durch diese Finanzierung wurde die Realisierung und Fortführung folgender Teilmaßnahmen ermöglicht:

- Bundeszentrales Wissensmanagement und interne Kommunikation in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten,
- Fortbildungsangebot an alle Beratungsstellen des RW, evangelische Beratungsstellen und DRK,
- Jahrestagung für alle Beratungsstellen des RW, evangelische Beratungsstellen und DRK,
- Zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit,
- Betreuung und Fortentwicklung der bundeszentralen Statistik und eines einheitlichen Berichtswesens und
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Die Verwendungsnachweisprüfung im Jahr 2010 ergab, dass die angestrebten Projektziele insgesamt erreicht wurden.

Haushaltsjahr 2010

Im Haushaltsjahr 2010 ist das Raphaels-Werk ebenfalls mit dieser Aufgabe betraut worden. Nach einer erheblichen Mittelkürzung im Bundeshaushaltsplan in Einzelplan 17, Kapitel 02, Titel 684 05 konnten hierfür Bundesmittel in Höhe von 149.700,00 Euro bewilligt werden.

Die Mittelkürzung von fast 40 Prozent hatte erhebliche, einschneidende Auswirkungen für den Zuwendungsempfänger und nicht zuletzt auf die deutschlandweite Auswandererberatung. Um die Existenz des Raphaels-Werkes nicht nachhaltig zu gefährden, waren umfangreiche strategische und konzeptionelle Anpassungen im Bereich der Ausrichtung der bundeszentralen Koordination der Auswandererberatung nötig geworden.

Neben personellen Veränderungen im Generalsekretariat des Raphaels-Werkes konnten einzelne

Teilprojekte nicht mehr in dem bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Trotz erheblicher Bemühungen der Fachreferate des BMFSFJ und des BVA konnte eine Rücknahme der durch die Berichtersteller im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgten Mittelkürzung nicht erreicht werden.

Teilergebnisse des Projektes wurden bereits auf der Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen im Jahr 2010 in Würzburg durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariates vorgestellt.

Eine abschließende Bewertung der Projektziele wird im Zuge der mit der Förderung der bundeszentralen Koordination zusammenhängenden Verwendungsnachweisprüfung im Juli 2011 erfolgen.

Mit dem Generalsekretariat des Raphaels-Werkes e. V. in Hamburg wird die gesamtdeutsche Koordination der Auswandererberatung aller der in diesem Bereich agierenden verbandsübergreifenden Beratungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände von einem erfahrenen und selbstständigen Träger durchgeführt.

Von der Arbeit der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren nicht zuletzt Rat-suchende und auswanderungswillige Bürgerinnen und Bürger.

Entwicklung der Auswandererberatungsstellen und der Einzelfallberatungen

Das bundesweite Beratungsstellennetzwerk der Wohlfahrtsverbände wird vom BVA in einem offiziellen Verzeichnis³⁶ geführt.

In dieses Verzeichnis wird nur die Beratungsstelle aufgenommen, die die erforderlichen Kriterien³⁷ hierfür erfüllt. Neben der Erfüllung des Mindestbeschäftigungsumfanges – d. h. von Beratungsleistungen i. S. d. Auswandererschutzes von mindestens 10 Stunden pro Woche- muss die Gewährleistung einer transparenten Erreichbarkeit für alle Rat suchenden Personen gesichert sein. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 1 des Auswandererschutzgesetzes. Hiernach sollen der Schwerpunkt und die Hauptaus-

³⁶ Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen, abrufbar unter www.auswandern.bund.de, Stichwort: Beratungsstellen.

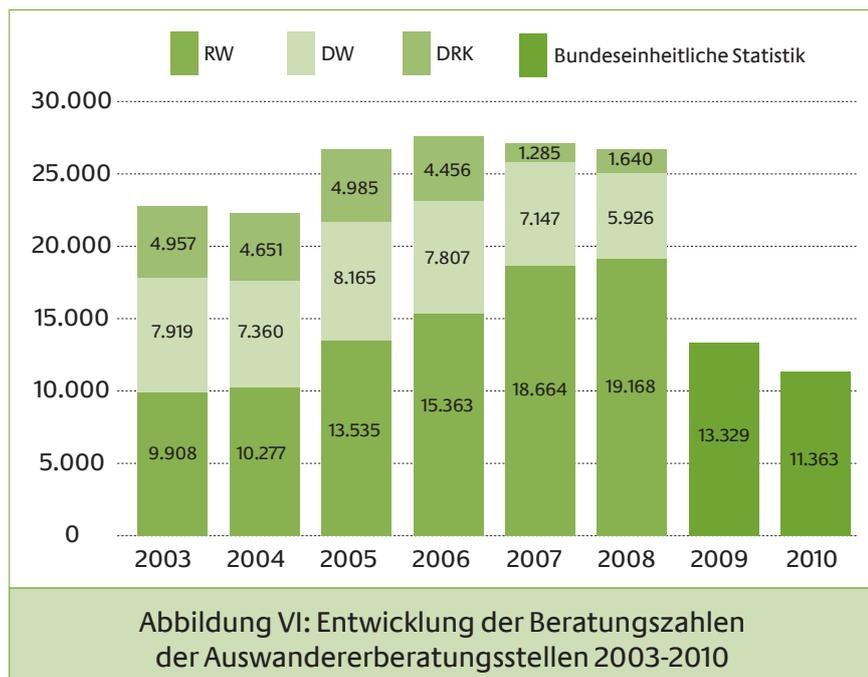
³⁷ Kriterien gem. einer internen Besprechung im BVA am 12. Juni 2007.

richtung der Arbeit auf der Beratung von Aufwenderwilligen und Rat suchenden Personen liegen.

Seit dem Jahr 2009 werden erstmals bundeseinheitlich alle Beratungen statistisch erfasst – 2009 insgesamt 13.329 Einzelfallberatungen, im Folgejahr 2010 insgesamt 11.363 Einzelfallberatungen. Der Rückgang der Beratungszahlen, der auch den statistischen Erhebungen über Einzelkontakte des BVA entspricht, ist allgemein auf die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zurückzuführen.

Mit dem Ende der Weltwirtschaftskrise kann voraussichtlich im Jahr 2011 mit ansteigenden Beratungszahlen gerechnet werden. Eine abschließende Würdigung ist allerdings erst nach Auswertung der Statistik 2011 möglich.

Sinkende Beratungszahlen waren möglicherweise der Grund für die Schließung einzelner Auswandererberatungsstellen. Waren es im Jahr 2003 noch rund 40 Beratungsstellen, so verminderte sich deren Anzahl stetig:

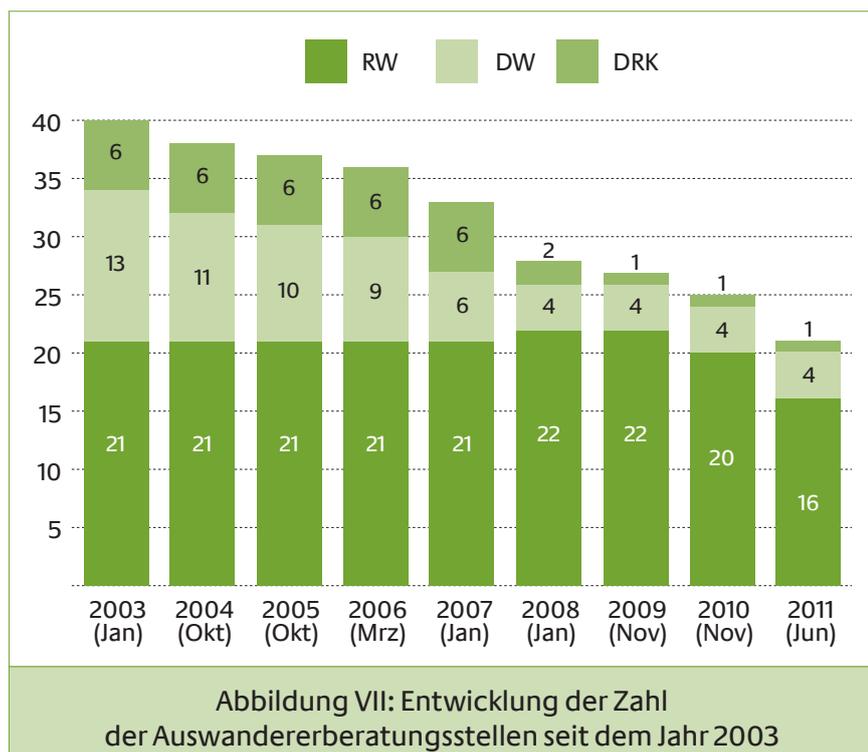


Juli 2009 25 Beratungsstellen,
April 2011 22 Beratungsstellen,
Juni 2011 21 Beratungsstellen.

Aufgegeben wurden seit dem Jahr 2009 die Standorte Paderborn, Passau, Regensburg und Leipzig.

Demnach existieren aktuell 17 Beratungsstellen in Tätigkeit für das Raphaels-Werk, vier Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und eine Beratungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes.

Nachdem die Anzahl der klassischen regionalen Beratungsstellen des Raphaels-Werkes bis zum Jahr 2009 nahezu unverändert blieb, ist seitdem – erstmals auch hier – ein erheblicher Rückgang am Beratungsangebot zu verzeichnen.



Nur in solchen Bundesländern wurden zudem Beratungsstellen geschlossen, in denen weitere ihrer Art tätig sind. Dies bestätigt die, wie bereits im Jahresbericht 2008/2009 geschildert, zu verzeichnende Entwicklung zu einzelnen Beratungszentren pro Bundesland.

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern existieren zurzeit leider keine Auswandererberatungsstellen.

Trotz zahlreicher Einzelanfragen aus dem Bundesland Baden-Württemberg hat sich bisher kein Träger



gefunden, der in Zukunft Auswandererberatung anbieten wird.

Da der Schritt, ins Ausland zu emigrieren bzw. die Entscheidung auf Dauer auszuwandern, eine nicht unerhebliche Lebensentscheidung ist, die wiederum gut vorbereitet und wohl überlegt sein sollte, wird ein innerdeutsches kontinuierliches Beratungsangebot benötigt. Daher wird auch künftig kontinuierlich versucht werden, das bisherige Beratungsstellennetzwerk zu erhalten und nach Möglichkeit in Zukunft wieder auszubauen.

Unter Berücksichtigung der Relevanz der Entscheidung auszuwandern können Rat suchenden Einzelpersonen Entfernungen von bis zu 200 Kilometern zur nächsten Beratungsstelle zugemutet werden. Diesem Grundsatz wird bis heute überwiegend Rechnung getragen.

Beratungsangebot

Die Beraterinnen und Berater der deutschlandweit tätigen Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände helfen und unterstützen während des Gesamtprozesses der Vorbereitung eines Auswanderervorhabens und unterstützen auch bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland. Alle Beratungsstellen arbeiten auf der Grundlage des Auswandererschutzes und sind staatlich anerkannt.

Geschäftsmäßige Beratung nach dem Auswandererschutzgesetz

Vorsicht ist geboten bei privaten geschäftsmäßig agierenden Auswandererberaterinnen und -beratern. Ratsuchende und Auswanderungswillige sollten sich nur an die von den Bundesländern lizenzierten Beratungsstellen wenden.

Praxiserfahrungen zeigen, dass in Zeiten hoher Auswandererzahlen die Anzahl unseriöser Anbieter – so genannter „schwarzer Schafe“ – zunimmt. Ebenso sind in den Jahren 2009 und 2010 zunehmend mehr Betrugsfälle an das BVA herangetragen worden.

Das BVA weist ausdrücklich darauf hin, dass im Bereich der gewerbsmäßigen Auswandererberatung eine damit verbundene Genehmigung gem. § 1 AuswSG grundsätzlich als Gütesiegel bzw. Qualitätsmerkmal gesehen werden kann. Hierzu stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Rückfragen zur Verfügung und Interessierte bzw. Ratsuchende können sich mit dem BVA in Verbindung setzen. Eine Weisungsbefugnis gegenüber den Bundesländern, d. h. den Lizenz gebenden Stellen, hat das BVA nicht.



4 Qualität in der Beratung

Arbeitsgruppe QM des Auswandererberatungsstellennetzwerkes

Nach Abschluss der inhaltlichen und redaktionellen Arbeiten am Qualitätshandbuch folgte von Januar bis Mai 2010 eine Pilotphase, an der fünf Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände teilnahmen (Berlin, Evangelische Auslandsberatung Hamburg, Würzburg, Trier, Erfurt).

Daneben wurden die Leiter der Beratungsstellen in Berlin und Düsseldorf gebeten, das Handbuch zu lesen und auf seine Verwendbarkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Praktikabilität in der täglichen Beratungstätigkeit zu beurteilen.

Gemeinsam mit den Piloten und der Qualitätsarbeitsgruppe wurden die Pilotprojekte und die Stellungnahmen der Beratungsstellenleiter in der Sitzung vom 07.06. bis zum 09.06.2010 in Hamburg ausgewertet.

Ein durch die Bank positives Feedback wurde hinsichtlich der zahlreichen entwickelten Checklisten abgegeben. Die Fragenkataloge der Ratsuchenden konnten mit den Checklisten auf Lücken überprüft und vervollständigt werden, ebenso wie die eigenen Routinen.

Mit Hilfe der Checklisten könne man die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Beratung besser strukturieren.

Der Einsatz der Feedbackbögen dagegen sei nicht unproblematisch, weil negative Kritik oftmals nichts direkt mit der Beratungsqualität zu tun habe, sondern mit dem Ergebnis der Beratung, wenn der Auswanderungswunsch nicht realisiert werden könne. Auch seien die Feedbackbögen vom Ergebnis her problematisch, weil kein realistisches Bild der Beratung dabei herauskomme, was wiederum auf der Gleichgültigkeit der Ratsuchenden beim Ausfüllen der Bögen beruhe.

Zusammenfassend betrachtet ist das Handbuch eine Sammlung von Möglichkeiten und Hilfestellungen zur Unterstützung der Beratungstätigkeit.

Die vorläufige Endredaktion des Handbuchs wurde im Juli 2010 durchgeführt.

Gleichzeitig wurde eine Trägerinformation vorbereitet, insbesondere über den Implementierungszeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2012 und die kontinuierliche Begleitung durch den noch zu gründenden Qualitätszirkel. Dieser Qualitätszirkel wird auf der Jahrestagung 2011 installiert und besteht aus regionalen und Bundesqualitätsbeauftragten (Raphaels-Werk, BVA). Er entwickelt Routinen und Arbeitshilfen für die regelmäßige (Selbst-)Überprüfung und Anpassung der Qualitätskriterien und Qualitätsmerkmale.

Das Qualitätsmanagement soll ein fester Tagesordnungspunkt auf der gemeinsamen Jahrestagung werden, soweit die Qualitätsvorgaben von den Trägern akzeptiert werden.

Qualitätsmanagement in der Infostelle Auswandern

Vor dem Hintergrund künftiger Anforderungen an die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle im BVA ist es nötig, die Qualität der Facharbeit in Zukunft sicherzustellen.

Unter dem Vorbild des eingeführten Qualitätsmanagementsystems im Bereich der Beratung durch die Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände ist im Jahr 2010 im Referat II B 6 ein eigenständiges Sachgebiet für den Aufbau und die Einführung von Qualitätsmanagement gegründet worden.

Hierin wird im Jahr 2011 ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des zuständigen Sachbearbeiters liegen.

Prozessdefinition und -analyse

Zunächst sind alle referatsinternen Prozesse zu erfassen und zu analysieren. Dies beinhaltet neben umfassenden einzelnen Arbeitsplatzanalysen auch die schriftliche Manifestation und Erfassung vor-



handener Zuständigkeitsbereiche aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Informationsstelle (Arbeitsplatzbeschreibungen).

Prozesssteuerung

Als internes Controlling kann mit den Ergebnissen der Prozessdefinitionen und -analysen anschließend mit der so genannten Prozesssteuerung begonnen werden. Durchzuführende Einzelaufgaben können damit erstmals prozessorientiert und damit verstärkt qualitätsgesichert erfüllt werden.

Mit der Einführung eines Mitarbeiterhandbuches werden alle Qualitätsziele definiert und dokumentiert. Das Mitarbeiterhandbuch soll anschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat als Arbeitshilfe dienen. Darüber hinaus ist es Ausfluss des Wissensmanagements, da Wissen dokumentiert und für die Zukunft niedergeschrieben wird. Arbeitsplatzneubesetzungen bzw. Mitarbeiterwechsel sind dann in Zukunft fach- und kundenorientiert zu bewältigen.



5 Öffentlichkeitsarbeit

Fachbezogene Informationstage

Am 01. Juni 2010 fand am Dienstsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin eine Informationsveranstaltung zum Thema „Grenzpartnerschaft Deutschland – Polen: Polen im Fokus deutscher Auswanderer und Auswanderinnen sowie für Auslandstätige“ statt.

Das BVA hat damit eine wichtige Tradition wieder aufgenommen und kommt seinen gesetzlichen Informationspflichten im Rahmen von eigenen Informationsveranstaltungen in der Auswandererszene noch besser nach.

Im Ranking der Zielländer für deutsche Fortzüge steht Polen in den Jahren 2008 und 2009 an dritter Stelle mit jährlich zwischen 12.000 und 14.000 Deutschen. Die Informationsveranstaltung richtete sich deshalb auf die Grenzen und Möglichkeiten deutscher Auswanderungswilliger in Polen.

Themenschwerpunkte lagen unter anderem auf fachpolitischen Hintergrundinformationen, dem Arbeitsmarkt, den Erwerbsmöglichkeiten, dem bestehenden Sozialversicherungsabkommen sowie Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen zum Auswandererland Polen (Stichwort: Circuläre Migration).

Die Veranstaltung wurde durch die Abteilungsleiterin der Abteilung II des BVA und den Abteilungsleiter III des BMFSFJ eröffnet. Im Anschluss wurden die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Leiter der Infostelle über Aktuelles sowie die kürzlich durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden veröffentlichten Auswandererzahlen in Kenntnis gesetzt.

Die anschließende fachthematische Ausgestaltung der Vorträge und Diskussionen übernahmen Referenten und Referentinnen der Polnischen Botschaft in Berlin, der Deutschen Botschaft in Warschau, der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg sowie der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung in Berlin.

Aufgrund des offenkundigen Erfolges der Informationstages, gemessen an den überaus positiven Rückmeldungen während und nach der Veranstaltung, werden voraussichtlich weitere Informationstage folgen.

Messen

Neben der Herausgabe von Fachinformationen in Gestalt der Informationsschriften aus dem Bereich des Auswandererwesens präsentieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Dienstleistungsangebot der Informationsstelle kontinuierlich auf fachbezogenen, deutschlandweiten Auswanderer- und Auslandsmessen. So wurden im Berichtsjahr folgende Fachmessen besucht:

- „Wege ins Ausland“ an der Universität zu Köln,
- „Viadukt.10“ an der Europauniversität Viadrina in Frankfurt an der Oder,
- Messe „Impuls 2010“ in Cottbus,
- „European Job Days“ in Frankfurt am Main,
- Türkei Informationstag der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung in Dortmund sowie die
- „Kanada Job Days“ der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung in Dortmund, Dresden und Nürnberg.

Direkte Kontakte mit Ratsuchenden und Auswanderungswilligen dienen ebenso dem gesetzlichen Auftrag wie die Herausgabe der in Schriftform publizierten Informationen für Auswanderinnen und Auswanderer sowie Auslandstätige. Die damit verbundenen Erkenntnisse, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einzelgesprächen gewinnen, haben unmittelbaren Einfluss auf die tägliche Arbeit und die künftige strategische Ausrichtung des Informationsangebotes.



15. Internationale Metropolis Konferenz 2010 in Den Haag

In der Zeit vom 04.-08.10.2010 fand im Konferenzzentrum der Stadt Den Haag (World Conference Center-WCC) die 15. Internationale Metropolis Konferenz statt. Dabei handelte es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung zum Thema „Migration und Integration“.

An der Konferenz nahmen in diesem Jahr erstmals über 800 Vertreter/innen internationaler Staaten respektive der dort jeweils angesiedelten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teil. Hierzu zählten u. a. Teilnehmende aus Europa, den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland, Kanada und China.

Der Fokus der Veranstaltung richtete sich in diesem Jahr auf die Informationssicherung bzw. Weitergabe für künftige Generationen sowie den Ausbau des bestehenden internationalen Netzwerkes.

Hauptthemen der Konferenz waren u. a. das internationale Migrationsgeschehen, das Zusammenspiel von Recht und Migration, das Persönlichkeitsrecht als Universalrecht, die Rolle von Stadtgemeinschaften und deren Urbanisierung, die internatio-

nale Arbeitsmobilität, „vergessene“ Flüchtlinge, die Vorstellung zahlreicher nationaler Bestrebungen im Rahmen kultureller Unterschiede unter dem Fokus der Migration in einzelnen Ländern, die Verknüpfung von Medien, öffentlicher Meinung und Politik vor dem Hintergrund der internationalen Migrations- und Wanderungsszene sowie der damit verbundene internationale politische Dialog.

Die niederländische Königin verlieh der Konferenz durch ihre Teilnahme eine besondere Anerkennung. Ihre Majestät – Königin Beatrix der Niederlande – nahm an der Auftaktveranstaltung der Konferenz teil.

Neben Mitarbeitenden des BVA nahmen auch Vertreter des deutschen Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie verschiedene Nichtregierungsorganisationen (Max-Planck Institut und Institut für Arbeitsforschung) an der Konferenz teil.

Der Veranstaltungsbericht ist im Anhang beigefügt.

Die 16. internationale Metropolis Konferenz wird in der Zeit vom 12.-16. September 2011 zum Thema „Zukunft der Migration – Perspektiven in Zeiten der Globalisierung“ in Portugal stattfinden.



6 Auskunftserteilung über ausländisches Recht und binationale Ehen

Die Auskunftserteilung über ausländisches Recht, vor allem auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts sowie der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist eine besondere und in ihrer Art einzigartige Aufgabe der Informationsstelle.

Auch die in diesem Sachgebiet erstellten Informationsschriften können bis dato von Ratsuchenden über die bundesweit eingerichteten Auswandererberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände bezogen werden. Öffentliche Stellen, sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Bestellungen direkt an das BVA zu richten.

Der vom Referat II B 6 geführten Statistik bezüglich aller Anfragen zu diesem Fachbereich kann entnommen werden, dass die Anzahl der Anfragen insgesamt (telefonisch und schriftlich) rückläufig ist. Ein Grund hierfür kann in der rasant gestiegenen Nutzung des Internets gesehen werden.

Abbildung VIII: Entwicklung der Anfragen zum Ausländischen Recht

An dieser Stelle wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Internet oft nur unzureichend aktuelles bzw. belastbares Informationsmaterial zur Verfügung steht. Eine Absicherung kann nur durch

das BVA in Form einer Anfrage bei der jeweiligen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen, falls die benötigten Informationen nicht bereits im BVA vorliegen.

Auftrag

Aufgrund der Anordnung des Auswärtigen Amtes vom 21. Februar 1969 wurde dem BVA gem. § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 die Aufgabe übertragen, Auskünfte über ausländisches Recht zu erteilen.

Hierzu zählen insbesondere Auskünfte aus den Rechtsgebieten:

- Familienrecht,
- Erbrecht,
- Staatsangehörigkeitsrecht,
- Personenstandsrecht sowie
- Zivil- und Prozessrecht.

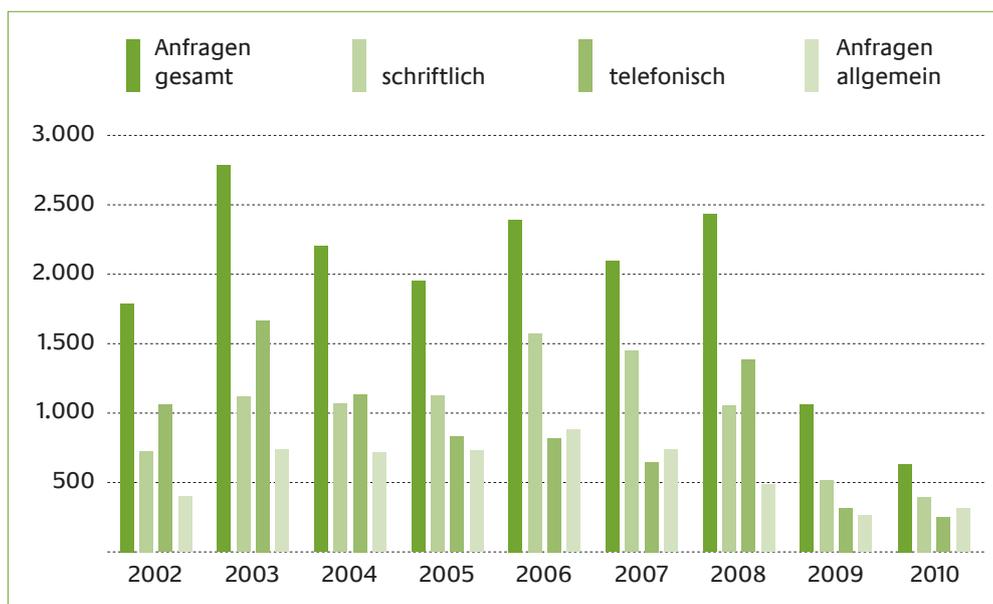


Abbildung VIII: Entwicklung der Anfragen zum Ausländischen Recht 2002-2010



Tätigkeiten im Berichtszeitraum

Fachspezifische Auskunftserteilung

Die Auskunftserteilung an Gerichte, Standesämter und Betroffene zählt ebenso zu den Diensten des Sachgebietes wie die Auskunftserteilung über die Möglichkeiten der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Prozessführung im Ausland.

Dokumentation und Information

Hierzu gehört auch die Dokumentation und Information über binationale Ehen und in Zukunft auch verstärkt für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

Neben der Bereitstellung und Recherche von gesetzlichen Grundlagen im Ausland werden zudem fachspezifische Zeitschriften und sonstige Quellen kontinuierlich gelesen und ausgewertet. Die Zusammenstellung dieser Erhebungen erfolgt in einer eigens hierfür geschaffenen internen Datensammlung. Hierauf wird bei fachspezifischen Anfragen zurückgegriffen.

Publikationen und Neuauflagen

Eine in ihrer Art besondere Informationsschrift im Schriftenangebot der Informationsstelle ist den „Islamischen Eheverträgen“ gewidmet. Laut Auskunft des zuständigen Fachanwaltes – der diese Informationsschrift verfasst – wird diese insgesamt grundlegend überarbeitet und verändert. Die Neuauflage der dazugehörigen Informationsschrift wird voraussichtlich im Jahr 2011 erscheinen.

In einer weiteren Informationsschrift können sich Ratsuchende über Ehegüterrecht und Eheverträge informieren.

„Deutsche heiraten in ...“

Weiterhin werden im Referat II B 6 Informationsschriften für Rat suchende Paare erstellt, die im Ausland heiraten wollen. Bisher wurden die Publikationen ausschließlich in Papierform aufgelegt und inhaltlich nach Kontinenten veröffentlicht, beispielsweise die Informationsschriften „Deutsche heiraten in Europa“ oder „Deutsche heiraten in Afrika“.

Eine umfassende Auswertung aller Rückmeldungen von Ratsuchenden ergab, dass Einzelanfragen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger überwiegend auf spezielle, einzelne Länder fokussiert ist – also das Land, in dem geheiratet werden soll. Dieser Erkenntnis wird Rechnung getragen, in dem es in Zukunft einzelne Hinweise für das jeweilige entsprechende Land geben wird. Diese Hinweise werden künftig im Internet frei abrufbar sein.

Ausblick

Alle bisherigen Publikationen aus diesem Fachbereich der Informationsstelle werden in Zukunft auf der Homepage des BVA abrufbar sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Informationsschriften zunächst grundlegend aktualisiert werden müssen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Terminierung für die Publikation im Internet ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.



7 European Employment Services – EURES

Zielsetzung

Ziel des EURES-Netzwerkes ist es, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb Europa zu fördern, die Bedeutung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt für die Beschäftigungsstrategie herauszustellen und die Arbeitsmärkte zu öffnen, so dass sie für alle zugänglich sind.

In Anbetracht der Besonderheiten des BVA-EURES-Netzwerkes ist vorrangige Aufgabe nicht die Vermittlung von Stellen, sondern darüber hinausgehende Beratung zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Staaten. Das BVA selbst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit/Promotion, um das Netzwerk und seine Möglichkeiten noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Europa ist in der Bevölkerung ein großes Thema. Somit werden auch die Möglichkeiten der Freizügigkeit bereits von vielen genutzt. Dies lässt sich u. a. aus der amtlichen Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ablesen. Aus den Angaben für 2009 ist zu entnehmen, dass von den insgesamt 154.989 Deutschen, die das Land verlassen haben, ca. 50 % innerhalb Europas verblieben.

Daneben zeigen auch die Erfahrungen der Beratungsstellen, dass die Möglichkeiten der Freizügigkeit innerhalb Europas ein wesentlicher Faktor sind, wenn es darum geht, Mobilitätswillige, die häufig gut qualifiziert sind, innerhalb Europas „zu behalten“.

Die anerkannten Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege geben an, dass viele Klienten, die zunächst eine Auswanderung ins außereuropäische Ausland anstreben, in der persönlichen Einzelfallberatung letztlich doch erkennen, dass die Chancen und Möglichkeiten für sie innerhalb Europas deutlich besser und vor allem einfacher zu realisieren sind.

EURES steht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung, die das enorme Potential eines echten europäischen Arbeitsmarktes nutzen können, so dass Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft und die wirtschaftliche Dynamik der EU verstärkt werden kann.

Im Rahmen des EURES-Netzwerkes werden Informationen über Stellen- und Bewerbungsangebote, Lage und Trends auf dem Arbeitsmarkt sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgetauscht. Ziel ist die Förderung der Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt durch die Erbringung von Dienstleistungen für Arbeitskräfte, Arbeitgeber und alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die die Vorteile der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU nutzen möchten.

Dabei spielt EURES eine wichtige Rolle bei der Feststellung von Arbeitskräfteüberangeboten und Arbeitskräftemangel in den verschiedenen Sektoren sowie bei der Überwindung von Qualifikationsengpässen. Das Netz trägt auch zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere junger Arbeitnehmer bei, indem es die Möglichkeit schafft, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. Es fördert auch das Entstehen eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes sowie – in bestimmten Grenzregionen – integrierter regionaler Arbeitsmärkte.

Darüber hinaus sollen Mobilitätshindernisse erkannt und Strategien zu deren Beseitigung entwickelt werden.

Qualifizierte, auf den Einzelfall bezogene Informationen und Beratungen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in den EWR-Ländern gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. Diese ist erheblich größer, als in der Vergangenheit angenommen.

Aufgaben

Ziele und Aufgaben des EURES-Beraters sind dabei vor allem:

- Werbung für EURES bei Arbeitgebern, Arbeitssuchenden und anderen Zielgruppen,
- Bereitstellung von Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- Bereitstellung von Informationen über Mobilitätshindernisse und Vorschläge für geeignete Lösungen,



- Beratung von Arbeitssuchenden sowie von Arbeitgebern zu Fragen der Sozialversicherung, des Steuer- und Arbeitsrechts,
- Kooperation mit anderen relevanten lokalen Beschäftigungsinitiativen und Strukturen.

Diese Punkte bildeten im abgelaufenen Haushaltsjahr die Basis für die beantragten bzw. bewilligten und durchgeführten Maßnahmen des BVA.

Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Aktivitäten bzw. die Zielsetzungen haben sich nicht signifikant verändert. Daher war weiterhin vorrangiges Ziel die kontinuierliche Verbesserung des Leistungsangebotes in der Beratung und dessen Anpassung an die sich ändernden Bedingungen sowie insgesamt die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des EURES-Netzwerkes.

Anlässlich der im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgeführten Messen bzw. Jobbörsen verfestigte sich der Eindruck, dass die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Promotionsmaßnahmen von Erfolg gekrönt waren. Wiederholt kamen Ratsuchende zielgerichtet an die Stände des BVA / EURES, um ihre Anliegen zu erörtern.

Der Schwerpunkt des BVA lag auch in diesem Jahr wieder in der Qualität der Beratung. Nur zufriedene Klientinnen und Klienten werden durch die Weitergabe positiver Erfahrungen das Interesse an den Möglichkeiten bzw. Dienstleistungen des EURES-Netzwerkes wecken.

In diesem Kontext spielt das BVA als Partner des EURES-Netzwerkes eine besondere Rolle. Gemeinsam mit den Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege ist vor allem das BVA in den Bereichen der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsstaaten fachlich versiert.

Die Sachkenntnis der EURES-Beraterinnen und -Berater war auch in diesem Jahr wieder der Garant für qualitativ hochwertige und fundierte Beratung. Eine Vielzahl neuer Klientinnen und Klienten spiegelte das wider.

Primäre Zielsetzung des BVA-EURES-Netzwerkes war auch im Jahr 2009-2010, durch Öffentlichkeitsarbeit (Promotion) einen erhöhten Bekanntheitsgrad von EURES in der Bevölkerung zu erreichen. Damit verbunden ist eine Verbesserung des Leis-

tungsangebotes in der Beratung und deren Anpassung an die sich modifizierenden Bedingungen nach der EU-Osterweiterung, sowie die Optimierung des Teamworks innerhalb des Netzwerkes.

Hinzuweisen ist dabei auf die Besonderheit des BVA-EURES-Netzwerkes, in dem die Partner anders als z. B. nationale Arbeitsagenturen eben keine Vermittlungskompetenz haben.

Auf Grund des bestehenden Vertrages zwischen dem BVA und der Europäischen Kommission ist das BVA als EURES-Koordinierungsstelle für die Beantragung des EURES-Zuschusses verantwortlich.

Öffentlichkeitsarbeit

Um das Informationsangebot weiter ausbauen zu können, war es trotz der vielfältigen Informationsmöglichkeiten, die den EURES-Beraterinnen und -Beratern zur Verfügung stehen, trotz der persönlichen Kontakte untereinander sowie der Broschüren des BVA auch im Berichtszeitraum unabdingbar, eine Reihe kostenpflichtiger Informationsmaterialien und Give-Aways zu beschaffen, um eine umfassende und fundierte Beratung im Rahmen von EURES sicherstellen zu können. Damit konnte ferner dessen Bekanntheitsgrad gesteigert werden.

Hier spielen vor allem die vom BVA herausgegebenen Schriften eine entscheidende Rolle. Sie bieten zu einer Reihe europäischer Länder profunde Informationen, die den EURES-Beraterinnen und -Beratern bei ihrer Beratungstätigkeit erwiesenermaßen von großem Nutzen sind.

Erkenntnisse

Im Folgenden wird auf Basis der Rückmeldungen der einzelnen EURES-Beraterinnen und -Berater (Berichte, Statistiken usw.) ein zusammenfassender Überblick über die im Haushaltsjahr 2009/2010 im Rahmen der Beratungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse gegeben:

In den vergangenen Jahren hat sich die Auswandererbewegung Deutschlands innerhalb Europas unwesentlich verändert. Noch heute sind die beliebtesten Zielländer deutscher Auswanderer europäische Staaten. Die Schweiz ist im Ranking deutscher Auswanderungswilliger weiterhin auf Platz 1.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Zum einen ein Mangel an Sprachkenntnissen, der die deutschsprachigen Staaten verstärkt in den Fokus auswanderungswilliger Personen rückt. Darüber hinaus sind europäische Staaten aufgrund vergleichbarer Gemeinschaftsfaktoren, die die Mobilität innerhalb Europas sehr vereinfachen, allgemein in der Gunst der Deutschen.

Allerdings fühlen sich Deutsche teilweise so europäisch, dass sie nicht klar differenzieren, was sie noch in Deutschland regeln müssen und welche Rechte und Pflichten sie im Zielland haben.

Die grundsätzliche Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt ist bei Vorsprache der Ratsuchenden überwiegend schon gefallen, so dass Fragen nach Sozial- und Krankenversicherungen, steuerrechtlichen Bestimmungen, Arbeitsbedingungen und der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen im Vordergrund stehen.

Verstärkt ist festzustellen, dass auch enormer Informations- und Klärungsbedarf bei den Partnern bzw. Familienangehörigen der potentiellen EU-Arbeitnehmer besteht. Das Beratungsgespräch muss hier grundsätzlich klären, inwieweit die Gegebenheiten im Zielland mit den Möglichkeiten, Vorstellungen und Wünschen der Klienten und ihrer Familien übereinstimmen.

Die individuelle Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, rechtliche Fragen, Steuern, Versicherungen, Arbeitsverträge oder Auswirkung auf die Rente, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Sensibilisierung für interkulturell verschiedene Wertvorstellungen und Verhaltensmuster sowie Krisenprävention sind weitere wichtige Bereiche einer umfassenden Beratung.

Auch bei hoher Qualifikation finden Ehegatten in bestimmten Zielländern eine Arbeit nur schwer oder überhaupt nicht, und die entsendenden Firmen sehen für mit ausreisende Familienangehörige in vielen Fällen keine Beratung/Unterstützung vor. Häufig werden im Vorfeld nicht nur finanzielle Erfordernisse der Verlagerung des Lebensmittelpunktes, sondern auch die Auswirkungen des ungewohnten Umfeldes auf Alltag und Lebensqualität falsch eingeschätzt. Daher kommt hier der Beratung für mit ausreisende Ehegatten von Personen, die einen Arbeitsvertrag im Ausland haben, eine Schlüs-

selrolle zu, nicht nur als eine wichtige Maßnahme zur Entscheidungsfindung, sondern vor allem auch zur Krisenprävention.

Somit kommt gerade bei der wünschenswerten erfolgreichen Auslandstätigkeit einer ganzheitlichen Beratung enorme Wichtigkeit zu, insbesondere, wenn Familienangehörige involviert sind. Die Auslandstätigen erhielten nach ihrer Aussage meistens nur flüchtige bzw. recht oberflächliche Informationen von ihren Arbeitgebern. Diese Informationen beinhalteten überwiegend die arbeitsrechtlichen Komponenten der Entsendung, wie z. B. den Arbeitsort, die Bezahlung und die Dauer der Tätigkeit. Über die täglichen Lebensbedingungen im Zielland waren die meisten Ratsuchenden durch ihren Arbeitgeber nicht informiert.

Im Vorfeld von Entsendungen, bei denen die Familienmitglieder dem Arbeitnehmer ins Ausland folgten, waren häufig mehrere Beratungen notwendig, damit eine für die ganze Familie tragfähige Entscheidung gefällt werden konnte. Schwierig war es insbesondere für Familien mit schulpflichtigen Kindern und berufstätigen Ehefrauen.

Als Hauptmotiv werden von den deutschen Ratsuchenden berufliche und wirtschaftliche Gründe, hauptsächlich die Angst vor Arbeitslosigkeit, angegeben. Die Menschen suchen im EU-Ausland eine Perspektive, die es für sie in Deutschland aufgrund der schwierigen sozialen Situation nicht mehr gibt. Sie möchten in Deutschland nicht als Sozialfall enden und nehmen viele Dinge auf sich, wie z. B. das Erlernen einer Fremdsprache und interkultureller Kompetenz.

Viele offene Fragen bestehen hier hinsichtlich der sozialen Absicherung im Krankheitsfall, bei Verlust des Arbeitsplatzes, im Ruhestand und der Konsequenzen für die familiäre Situation.

Eine Kernaufgabe der Beratung ist insbesondere, die zukünftigen Auslandstätigen möglichst noch vor der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages auf ihre Rechte und eventuelle Risiken hinzuweisen.

Die Klientel der Beratungsstellen ist sehr unterschiedlich: von Schülern und Auszubildenden kurz vor dem Abschluss über Studenten mit Diplom, sowie Ärzten, Pflegepersonal, Architekten waren auch kaufmännisch und handwerklich Berufstätige



darunter. Dies zeigt, dass Auswanderung/Auslandstätigkeit längst in der breiten Bevölkerung angekommen und ein Thema ist.

Ein Charakteristikum in der Beratung ist die Vorsicht vieler Deutscher. Sie sind bei Vorüberlegungen für einen Auslandsaufenthalt relativ auf Sicherheit bedacht, der Abbruch der Brücken nach Deutschland wird häufig erst gewagt, wenn in der neuen Heimat die gewohnte Sicherheit erreicht werden kann. Daher steht die gesamte Palette der sozialversicherungsrechtlichen Fragen, Leistungen im Ziel-land, Arbeitsmöglichkeiten, Aufenthaltserlaubnis, berufliche Anerkennung, Bildungsmöglichkeiten für Kinder usw. im Vordergrund der Beratung.

Die häufigsten Auslandstätigkeitsgründe waren: Wunsch nach einer neuen beruflichen Perspektive, insbesondere bei jungen Menschen, drohende Arbeitslosigkeit und der Wunsch, andere Länder kennen zu lernen.

Die Nutzung der EURES-Datenbank ist bei der Unterstützung der Beratungstätigkeit nach wie vor unverzichtbar. Sie wird u. a. zur Orientierung genutzt, um einen europaweiten oder länderspezifischen Überblick in bestimmten Berufen oder über den Arbeitsmarkt im Allgemeinen zu erhalten. Klienten, die das EURES-Portal noch nicht kennen, werden von den Beraterinnen und Beratern gezielt auf die darin enthaltenen Informationen hingewiesen.

Wer über eine abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse verfügt, hat in vielen europäischen Staaten gute Chancen, einen Job zu finden.

Die Bereitschaft, aufgrund hiesiger Arbeitslosigkeit in ein anderes Land zu gehen, ist besonders bei jungen Menschen recht groß. Den Studenten war vielfach bewusst, dass es für sie aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation in Deutschland schwierig wird, eine Anstellung nach dem Studium zu finden, weshalb sie sich nach Arbeitsmöglichkeiten im EU-Ausland erkundigten. Jüngeren Ratsuchenden, die für ihren späteren beruflichen Weg Auslandserfahrungen suchen und hierfür Informationen über Sprachkurse, Auslandsstudien und befristete Arbeits- und Ausbildungsprogramme benötigen, konnte vielfach durch Hinweise auf die entsprechenden Programmanbieter auf nationaler und europäischer Ebene geholfen werden.

Wichtig ist, dass junge Arbeitnehmer nach Abschluss einer Berufsausbildung die Möglichkeit einer qualifizierenden Weiterbildung im Ausland erhalten.

Oft wird ein Auslandsaufenthalt für einen bestimmten Zeitraum ins Auge gefasst – wenn die Situation in Deutschland wieder besser ist, komme ich zurück.

Zunehmend wenden sich auch Klientinnen und Klienten mit konkreten Rechtsfragen an die EURES-Beratungsstellen, da vor Ort oft den örtlichen Behörden nicht ganz klar ist, dass es viele Situationen gibt, in denen EU-Recht nationales Recht ersetzt.

Bei vielen, vor allem älteren Arbeitnehmern hatten deutschsprachige Länder den Vorrang, da es ihnen vielfach an Fremdsprachenkenntnissen (Englisch, Französisch) fehlt. Häufig gab es Anfragen von Deutschen, die bereits seit einigen Jahren in einem EU-Land arbeiten und nach Deutschland zurückkehren wollen, um hier Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Durch entsprechende Bitte um Rückinformation bzw. gesammelte Erfahrungen erhalten die Beratungsstellen häufiger als zuvor Kenntnis von erfolgreichen temporären Arbeitsaufenthalten ehemaliger Klienten in EU-Ländern.

Ein Manko ist nach wie vor das fehlende Feedback nach einer erfolgten Auswanderung. Leider blieb die Bitte um eine spätere kurze Rückmeldung, inwieweit die Informationen der EURES-Beraterinnen und -Beratern hilfreich für die Arbeitssuche oder den Ortswechsel waren, in den allermeisten Fällen unbeantwortet. In der Vergangenheit hat sich im Nachhinein oft herausgestellt, dass sich Ratsuchende entscheiden, in Deutschland zu bleiben. Die relativ wenigen Rückmeldungen, die die Beratungsstellen von Ausgewanderten erhielten, waren allerdings alle äußerst positiv. In der Regel waren nach Aussage der Klientinnen und Klienten keine Fragen offen geblieben – lediglich in Steuer- und Rentenversicherungsfragen wünschten sich einige detailliertere und ausführlichere Informationen.

Im Übrigen bleibt als Fazit festzuhalten, dass eine Vielzahl Auswanderungswilliger ihre Probleme aus ihrem Heimatland in ihr neues Umfeld mitnimmt. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Anfragen weiter zunehmen werden, was die Auswanderung und die Auslandstätigkeit anbelangt, auch bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutsch-

land, was nicht zuletzt an den oftmals einfacheren Möglichkeiten und später besseren beruflichen Chancen im EU-Ausland liegt.

EURES 2010-2013

Wie bereits im Jahresbericht 2008/2009 erwähnt, hat das BVA für die Förderperiode 2010-2013 keinen neuen Antrag auf Bewilligung von EURES-Fördermitteln bei der Europäischen Kommission in Brüssel gestellt.

Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission nunmehr die EURES-Rechtsgrundlagen enger ausgelegt hat.

Dies bedeutet, dass um in den Genuss einer Finanzierung von EURES-Aktivitäten zu kommen, sämtliche Aktivitäten der EURES-Partner eine direkte Arbeitsmarktrelevanz und eine eindeutige Verknüpfung mit der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern aufweisen müssen.

Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission bei der Dienstleistung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Erfolgsmessung durch Indikatoren wie z. B. erfolgreich besetzte Stellen, Integrationen etc.

Resümee

Da das BVA diese Kriterien nicht erfüllen kann, wurde kein neuer Antrag auf EURES-Fördermittel gestellt.

Das BVA bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Beratungsstellen im Auswandererberatungstellennetzwerk für die kooperative Arbeit in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig möchte das BVA sich an dieser Stelle bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung und der Europäischen Kommission für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken.



8 Rückblick: 50 Jahre Auswandererberatung im Bundesverwaltungsamt

Im Rahmen des 50-jährigen Bestehens des BVA feierte auch die Fachaufgabe „Auswandererberatung“ ihren 50. Geburtstag.

Vor diesem Hintergrund wurde vom BVA eine Chronik über das 50-jährige Bestehen der Bundesoberbehörde erstellt. Ein Schwerpunkt wurde der Auswandererberatung und ihrer Entwicklung gewidmet.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde das bis dahin bestehende Ständige Sekretariat für das Auswandererwesen 1950 in eine Bundesstelle für Auswandererwesen umgewandelt. 1952 wurde per Gesetz das Bundesamt für Auswanderung mit Sitz in Köln geschaffen, welches dem Bundesministerium des Innern unterstellt war. Seit seiner Gründung im Jahr 1960 führt das BVA die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes hat das BVA alle Maßnahmen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, zu treffen.

Durch Neuordnung der Ressorts im Jahr 1969 wurde die Aufgabe des Auswandererschutzes vom Bundesministerium des Innern in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verlagert. Dieses Bundesministerium ist bis heute die zuständige Fachaufsicht für das Auswandererschutzgesetz.

Mithin zählt die Aufgabe im BVA zu einer der ureigenen Aufgaben. Der Fachartikel als der Chronik „50 Jahre BVA“ ist im Anhang des Jahresberichtes beigefügt.

9 Ausblick

Veröffentlichungen im Internet

Um künftig eine optimale Information der Ratsuchenden sowie eine angemessene Außendarstellung des Dienstleisters BVA zu gewährleisten, ist beabsichtigt, das bisher kostenpflichtige Angebot der Infoschriften aufzugeben.

Stattdessen sollen alle Infoschriften elektronisch auf der Homepage des BVA zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegensatz zu den Druckversionen wären hierdurch auch erstmals kurzfristige Änderungen am Schrifteninhalt möglich, die direkt online eingestellt werden können.

Zudem entspricht eine Veröffentlichung aller Informationsschriften auf der Homepage des BVA dem Dienstleistungsgedanken des „Zentralen Dienstleisters des Bundes“. Diese Vorgehensweise ist im Zeitalter elektronischer Medien und im Vergleich zum Angebot anderer Stellen zeitgemäß und wird von unseren Kunden seit langem erwartet bzw. gefordert. Darüber hinaus besteht für die Informationsstelle die Möglichkeit, aktiver als zuvor Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Mit der Umsetzung des Vorhabens soll im Jahr 2011 begonnen werden.

Jahresbericht zum Auswandererwesen 2011

Der Fokus des Jahresberichtes 2011 wird im Bereich der Fachinformationen der Entwicklung des deutschen Auswandererwesens erstmals auf speziellen wandernden Personenkreisen liegen. So ist geplant, das Auswandererverhalten von Auslandstätigen, Rentnerinnen und Rentnern näher zu analysieren. Darüber hinaus werden – wie in jedem Jahr – die statistischen Erhebungen in Gestalt der Auswandererzahlen des Jahres 2010/2011 ausgewertet und beurteilt.

Bereits heute kann davon ausgegangen werden, dass sich die Auswandererzahlen im Jahr 2011 ebenfalls auf einem hohen Niveau bewegen werden.



10 Kooperationspartner

Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unterwegs e. V.
Generalsekretariat
Adenauerallee 41
20097 Hamburg
Telefon: 040 248442-0
Fax: 040 248442-26
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de
Internet: www.raphaels-werk.de

Evangelische Auslandsberatung e. V.
Rautenbergstr. 11
20099 Hamburg
Telefon: 040 2448-36
Fax: 040 2448-09
E-Mail: info@ev-auslandsberatung.de
Internet: www.ev-auslandsberatung.de

DRK-Generalsekretariat
Carstennstr. 58
12205 Berlin
Telefon: 030 85404-0
Fax: 030 85404-450
E-Mail: drk@drk.de
Internet: www.drk.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend -Dienstszitz Berlin
Glinkastraße 24
10117 Berlin
Telefon: 030 20655-0
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

BMFSFJ-Dienstszitz Bonn
Rochusstraße 8-10
53123 Bonn
Telefon: 0228 930-0
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
53107 Bonn
Telefon: 0228 713-1313
Fax: 0228 713270-1111
E-Mail: ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Karl-Harr-Straße 5
44263 Dortmund
Telefon: 0228 713-1313
Fax: 0228 713270-1111
E-Mail: ZAV-Dortmund-auslandsvermittlung@
arbeitsagentur.de
Internet: www.ba-auslandsvermittlung.de

Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon: 030 865-0
Fax: 030 865-27240
E-Mail: drv@drv.bund.de
Internet: www.deutsche-
rentenversicherung-bund.de

Auswärtiges Amt
11013 Berlin
Telefon: 030 1817-0
Fax: 030 1817-3402
E-Mail: poststelle@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Botschaften über AA
[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/
Auslandsvertretungen/Botschaften_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Auslandsvertretungen/Botschaften_node.html)

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung – Ausland
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Telefon: 0228 9530-0
Fax: 0228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Tropenlinik
Paul-Lechler-Krankenhaus
Paul-Lechler-Str. 24
72076 Tübingen
Telefon: 07071 206-0
Fax: 07071 206-499
E-Mail: info@tropenlinik.de
Internet: www.tropenlinik.de

Rechtsanwaltskanzlei Jürgen Rieck
Brienner Str. 48
80333 München
Telefon: 089 52 4017/18
Fax: 089 526513
E-Mail: ra@juergen-rieck.de
Internet: www.juerge-rieck.de

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
B-1049 Brüssel
BELGIEN

Germany Trade and Invest
Hauptsitz
Friedrichstraße 60
10117 Berlin
Telefon: 030 200099-0
Fax: 030 200099-111
E-Mail: office@gtai.com
Internet: www.gtai.com

Standort Bonn
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Telefon: 0228 24993-0
Fax: 0228 24993-212
E-Mail: info@gtai.de
Internet: www.gtai.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V.
Breite Strasse 29
10178 Berlin
Telefon: 030 20308-0
Fax: 030 20308-1000
E-Mail: info@ahk.de
Internet: www.ahk.de

Deutsches Auswanderer Haus
Columbusstraße 65
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 90220-0
Fax: 0471 90220-22
E-Mail: info@dah-bremerhaven.de
Internet: www.dah-bremerhaven.de

Betriebsgesellschaft BallinStadt mbH
Veddeler Bogen 2
20539 Hamburg
Telefon: 040 3197916-0
E-Mail: info@ballinstadt.de
Internet: www.ballinstadt.de

Bundesministerium des Inneren
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
Telefon: 03018681-0
Fax: 030 18681-2926
E-Mail: poststelle@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de



11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung I:	Entwicklung der Broschüren seit dem Jahr 2002	12
Abbildung II:	Fortzüge/Zuzüge Deutscher 2000-2009	15
Abbildung III:	Regionale Verteilung der Auswanderer im Jahr 2009	16
Abbildung IV:	Die Top-10-Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2009	16
Abbildung V:	Territoriale Verteilung der deutschlandweiten Auswandererberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Stand: April 2011	20
Abbildung VI:	Entwicklung der Beratungszahlen der Auswandererberatungsstellen 2003-2010	22
Abbildung VII:	Entwicklung der Zahl der Auswandererberatungsstellen seit dem Jahr 2003	22
Abbildung VIII:	Entwicklung der Anfragen zum Ausländischen Recht 2002-2010	28



12 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
§	Paragraph
II B 6	Referatsbezeichnung im Bundesverwaltungsamt
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AuswSG	Auswandererschutzgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BVA	Bundesverwaltungsamt
bzw.	beziehungsweise
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
d. h.	das heißt
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
dpa	Deutsche Presseagentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Diakonisches Werk
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EURES	European Employment Services
e. V.	eingetragener Verein
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
i. S. d.	im Sinnes des
i. V. m.	in Verbindung mit
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
Nr.	Nummer
O. g.	Oben genannte/n

Abkürzung	Bedeutung
QM	Qualitätsmanagement
Raphaels-Werk	Raphaels-Werk e. V. – Dienst am Menschen unterwegs –
RGBI	Reichsgesetzblatt
RW	Raphaels-Werk
S.	Seite
U. a.	Unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
VAE	Vereinigte Arabische Emirate
Vgl.	Vergleiche
WWW	World Wide Web
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
z. B.	zum Beispiel



13 Quellenverzeichnis

Empirische Daten und Erhebungen des Statistischen Bundesamtes

Gemeinsamer Jahresbericht der Auswandererberatungsstellen 2009 vorgelegt vom Raphaels-Werk e. V. Hamburg im Rahmen der bundeszentralen Koordinierung der Auswandererberatungsstellen

Interne Daten sowie öffentliche Publikationen der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt, Referat II B 6

hier u. a.: Entwicklung der Auswandererberatungsstellen, Entwicklung der Auswandererberatungszahlen, Verzeichnis der Informationsschriften für Auswanderer und Auslandstätige, Amtliches Verzeichnis der Beratungsstellen

„Gründe für die Auswanderung von Fach- und Führungskräften aus Wirtschaft und Wissenschaft“ – Prognos-Studie der Prognos AG Berlin vom 24.06.2008

„Deutschland ein Auswanderungsland?“, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 39/2009

EURES – ein Netzwerk zur Überwindung von Grenzen, Publikation der Europäischen Kommission, Generaldirektion im Bereich Beschäftigung und Soziales sowie Europäischer Sozialfonds

Drucksache Deutscher Bundestag 16/5417 vom 23.05.2007, Seite 4

Drucksache Deutscher Bundestag 7/2418 vom 24.07.1974, Seite 7



14 Anhang

Anhang I:	Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes	43
Anhang II:	Auswandererschutzgesetz	45
Anhang III:	Geschäftsverteilungsplan	48
Anhang IV:	Publikationsverzeichnis	49
Anhang V:	Ergebnisse der Evaluierung und Aufgabenkritik 2009/2010	50
Anhang VI:	Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2011 in Den Haag	56
Anhang VII:	Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“	64
Anhang VIII:	Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände	68



Anhang I: Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes

Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes.

Vom 28. Dezember 1959

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird eine selbständige Bundesoberbehörde unter der Bezeichnung „Bundesverwaltungsamt“ errichtet.

(2) Das Bundesverwaltungsamt erledigt in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben, die ihm durch dieses Gesetz oder durch andere Bundesgesetze zugewiesen werden. Ferner können Verwaltungsaufgaben des Bundes dem Bundesverwaltungsamt zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesen werden, sofern die Übertragung solcher Aufgaben auf andere Bundesbehörden durch Bundesgesetz zugelassen ist oder wird.

(3) Das Bundesverwaltungsamt erledigt als beauftragte Behörde, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, Verwaltungsaufgaben des Bundes, mit deren Durchführung es vom Bundesminister des Innern oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

§ 2

(1) Das Bundesverwaltungsamt hat alle Maßnahmen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, zu treffen.

(2) Das Bundesverwaltungsamt hat hierbei in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Sammlung und Auswertung von Unterlagen, die für die Auswanderung von Bedeutung sind,
2. Unterrichtung und Beratung der Dienststellen des Bundes und der Länder, der Auskunfts- und Beratungsstellen von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Vereinigungen, die sich die Fürsorge für die Auswanderer zur Aufgabe machen, in allen Angelegenheiten des Auswanderungswesens,
3. Beobachtung der Auswanderungsbewegung, Benachrichtigung der Landesbehörden und

Warnung der Öffentlichkeit bei der Feststellung von Mißständen im Auswanderungswesen,

4. Begutachtung von Siedlungsvorhaben sowie von beruflichen und gewerblichen Niederlassungsmöglichkeiten im Ausland.

(3) Das Bundesverwaltungsamt kann auf dem Gebiet der Einwanderung die in Absatz 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Aufgaben wahrnehmen.

(4) Das Auswärtige Amt ist zu fachlichen Weisungen berechtigt, soweit es sich um Aufgaben handelt, die auswärtige Angelegenheiten berühren.

§ 3

(1) Das Bundesverwaltungsamt ist Bundesausgleichsstelle gemäß § 25 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 11. September 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1297).

(2) In § 25 Abs. 1 des vorgenannten Gesetzes werden die Worte „bei dem Bundesministerium des Innern“ gestrichen.

§ 4

Das Bundesverwaltungsamt ist zuständig für die Versorgung der früheren Bediensteten jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen und ihrer Hinterbliebenen nach § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 23. Dezember 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 820, 822).

§ 5

(1) Das Bundesverwaltungsamt ist nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 und des § 27 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 65) für die Ausführung der Staatsangehörigkeitsgesetze zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit der Staatsangehörigkeitsbehörden eines Bundeslandes gegeben ist.

(2) In § 17 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes werden die Worte „der Bundesminister des Innern“ durch die Worte „das Bundesverwaltungsamt“ ersetzt.

Anhang I: Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes

§ 6

Das Bundesverwaltungsamt führt das Ausländerzentralregister, das der Erfassung von im Bundesgebiet wohnhaften Ausländern dient.

§ 7

Das Bundesverwaltungsamt ist zuständig für die Leistung und Abrechnung der nach dem Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber vom 27. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 320) vom Bunde aufzubringenden Kosten.

§ 8

Soweit im Bundesverwaltungsamt auf Grund des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des Bundesministers des Innern erledigt werden, steht das fachliche Weisungsrecht der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde zu.

§ 9

Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Auswanderung vom 8. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 289) wird aufgehoben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 28. Dezember 1959

§ 10

Die dem Bundesbesoldungsgesetz vom 27. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 993) als Anlage I beigegebenen Besoldungsordnungen A und B werden wie folgt geändert:

1. Besoldungsordnung A

In Besoldungsgruppe 16 wird gestrichen:
„Direktor des Bundesamtes für Auswanderung“;

2. Besoldungsordnung B

In Besoldungsgruppe 3 wird eingefügt:
„Präsident des Bundesverwaltungsamtes“.

§ 11

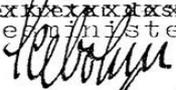
Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 12

Dieses Gesetz tritt vierzehn Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundespräsident


Für den Bundeskanzler
~~Der Bundeskanzler~~
Der Bundesminister für Verkehr


Der Bundesminister des Innern



Anhang II: Auswandererschutzgesetz

Gesetz zum Schutze der Auswanderer (Auswandererschutzgesetz - AuswSG)

AuswSG

Ausfertigungsdatum: 26.03.1975

Vollzitat:

"Auswandererschutzgesetz vom 26. März 1975 (BGBl. I S. 774), das zuletzt durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 83 V v. 31.10.2006 I 2407

Fußnote

Textnachweis Geltung ab: 1.1.1977

Eingangsformel

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Auswandererberatung

(1) Wer geschäftsmäßig Auskunft über die Aussichten der Auswanderung und über die Lebensverhältnisse im Einwanderungsland, insbesondere über die Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse im Ausland oder in diesen Angelegenheiten Rat erteilen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die für die Beratung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder wenn der Antragsteller die für die Beratung erforderliche Sachkunde nicht nachweist. Der Nachweis der Sachkunde gilt als erbracht, wenn der Antragsteller fünf Jahre als unselbständiger Berater bei einer in Absatz 2 genannten Auskunfts- oder Beratungsstelle tätig war. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden; nachträgliche Auflagen sind zulässig; darauf ist in der Erlaubnis hinzuweisen.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Auskunfts- oder Beratungsstellen von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die sich die Fürsorge für Auswanderer zur Aufgabe machen. Diese Stellen haben jedoch der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen, wenn sie eine Tätigkeit im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 aufnehmen oder eine solche bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit fortsetzen wollen.

(3) Keiner Erlaubnis bedürfen ferner Personen und Personengesellschaften, denen eine Erlaubnis zur Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung für eine Beschäftigung im Ausland nach § 292 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erteilt ist, sowie Arbeitgeber, denen die Zustimmung zur Anwerbung für eine Beschäftigung im Ausland nach § 302 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erteilt ist, wenn sie bei diesen Tätigkeiten Rat und Auskunft nur über die Arbeitsstelle erteilen, für die sie vermitteln oder anwerben. Dabei ist auf die in Absatz 2 genannten Auskunfts- und Beratungsstellen hinzuweisen.

(4) Die zuständige Behörde kann die nach Absatz 1 erteilte Erlaubnis zurücknehmen, wenn nachträglich bekannt wird, daß bei ihrer Erteilung Tatsachen vorgelegen haben, aus denen sich der Mangel der erforderlichen Zuverlässigkeit ergibt. Die Behörde kann die Erlaubnis widerrufen oder die Tätigkeit der in Absatz 2 bezeichneten Stellen verbieten, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, aus denen sich der Mangel der erforderlichen Zuverlässigkeit ergibt, oder wenn eine Gewähr für eine sachkundige Beratung nicht gegeben ist.

Anhang II: Auswandererschutzgesetz

§ 2 Werbungsverbot, Verbot von Prämien, Verbot der auslandsunterstützten Auswanderung

(1) Es ist verboten, geschäftsmäßig für die Auswanderung zu werben. § 292 Abs. 2, §§ 293 und 302 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bleiben unberührt.

(2) Für den Abschluß von Beförderungsverträgen mit Auswanderern oder im Zusammenhang damit dürfen Prämien oder andere Vergünstigungen weder gewährt noch angenommen werden.

(3) Verboten sind die Beförderung sowie der Abschluß von Verträgen über die Beförderung von Auswanderern, für die von Unternehmen oder internationalen Einrichtungen oder ausländischen Regierungen der Beförderungspreis ganz oder teilweise gezahlt wird oder Darlehen zur Zahlung des Beförderungspreises gewährt werden.

(4) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 zulassen, soweit dies zur Durchsetzung zwischenstaatlicher Vereinbarungen erforderlich ist. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 aus besonderen Gründen zulassen, wenn dieses im öffentlichen Interesse liegt oder aus Gründen humanitärer oder sozialer Art angezeigt ist, insbesondere bei der Rückwanderung von Ausländern in ihre Heimat oder bei der Weiterwanderung dieser Personen.

§ 3 Auswanderung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften

§ 2 Abs. 3 gilt nicht für die Auswanderung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften.

§ 4 Beförderung von Auswanderern ins außereuropäische Ausland mit Schiff und Luftfahrzeug im Gelegenheitsverkehr

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit der Gesundheitsschutz für die mit Schiff oder Luftfahrzeug im Gelegenheitsverkehr bei Sammelbeförderung nach außereuropäischen Bestimmungsorten reisenden Auswanderer dies erfordert, Vorschriften erlassen über

1. Mindestanforderungen an Einrichtung, Ausrüstung und Bordvorräte der Beförderungsmittel sowie
2. die Kontrolle der Beförderungsmittel durch Beauftragte der zuständigen Behörde; das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) kann insoweit eingeschränkt werden.

§ 5 Zuständigkeit und Verfahren

(1) Für die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen zuständig. § 2 Abs. 4 Satz 2 dieses Gesetzes sowie § 2 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 829) bleiben unberührt.

(2) Die zuständige Behörde soll die bei ihr nach § 1 Abs. 2 eingehenden Anzeigen sowie die Entscheidungen, durch die sie eine Erlaubnis erteilt, zurücknimmt oder widerruft oder einer Auskunft- oder Beratungsstelle die Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit verbietet, auch dem Bundesverwaltungsamt und der Bundesagentur für Arbeit mitteilen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne Erlaubnis geschäftsmäßig Auskunft oder Rat erteilt oder einer vollziehbaren Auflage nach § 1 Abs. 1 Satz 4 zuwiderhandelt,
2. einem vollziehbaren Verbot nach § 1 Abs. 4 zuwiderhandelt,



Anhang II: Auswandererschutzgesetz

3. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 geschäftsmäßig für die Auswanderung wirbt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 für den Abschluß von Beförderungsverträgen mit Auswanderern oder im Zusammenhang damit Prämien oder andere Vergünstigungen gewährt oder annimmt oder
5. als Reeder oder Kapitän eines Schiffes oder Halter oder Führer eines Luftfahrzeugs im Gelegenheitsverkehr
 - a) entgegen § 2 Abs. 3 Auswanderer befördert oder mit ihnen Beförderungsverträge abschließt oder
 - b) einer Rechtsverordnung nach § 4 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 5 kann die Ordnungswidrigkeit auch dann geahndet werden, wenn sie nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes begangen wird.

§§ 7 bis 10

-

§ 11 Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 12 Inkrafttreten

§ 2 Abs. 4 und die §§ 4 und 5 Abs. 1 dieses Gesetzes treten am Tage nach der Verkündung in Kraft. Im übrigen tritt dieses Gesetz am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Anhang III: Geschäftsverteilungsplan

 Bundesverwaltungsamt	- Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige; Auskunftserteilung über ausländisches Recht -	
	Besucheranschrift: Kessenicher Str. 216, 53129 Bonn-Dottendorf (Besuche nur nach telefonischer Absprache)	
Geschäftsverteilung Stand: August 2010	Postanschrift: Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln Telefon: 022899 358-4998 Hotline (Ansagedienst) 022899 358-4999 PC-Fax: 022899 10 358-8399 E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de Internet: www.auswandern.bund.de	Postanschrift: Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln Telefon: 022899 358-4998 Hotline (Ansagedienst) 022899 358-4999 PC-Fax: 022899 10 358-8399 E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de Internet: www.auswandern.bund.de
	Referatsleitung: Telefon: 022899 358-4123 (8303) E-Mail: hermann-josef.weber@bva.bund.de	Hermann-Josef Weber Telefon: 022899 358-4123 (8303) E-Mail: hermann-josef.weber@bva.bund.de
Referentin: Telefon: 022899 358-8311 E-Mail: ute.wrege-liebermann@bva.bund.de	Ute Wrege-Liebermann Telefon: 022899 358-8311 E-Mail: ute.wrege-liebermann@bva.bund.de	
I. Allgemeine Angelegenheiten	Mario-Stefan Hahn	022899 358- 8309 mario-stefan.hahn@bva.bund.de
II. Finanzielle Förderung der bundeszentralen Koordination der Auskunfts- und Beratungsstellen für Auswanderer und Ausländstätige		
III. Allg. Informationsdienst (Koordination Versand der Informationsschriften)		
IV. Auswandererschutzgesetz (AuswG)	Vertretung: Herr Beck	
V. Dokumentation und Information		
V.1 Allgemeine Informationsschriften <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hinweise • Versicherung bei Ausländstätigkeit • Verzeichnis der Beratungsstellen • Leitfaden für Arbeitsverträge bei Ausländstätigkeit • Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern 	Mario-Stefan Hahn	022899 358- 8309 mario-stefan.hahn@bva.bund.de
V.2 Länderinformationen (Allgemeine Zuständigkeit für...)		
<ul style="list-style-type: none"> • Westeuropa 	Gabriele Schwabe	022899 358- 8327 gabriele.schwabe@bva.bund.de
	Vertretung: Frau Propp	
<ul style="list-style-type: none"> • Osteuropa und Asien 	Olga Propp	022899 358- 8307 olga.propp@bva.bund.de
	Vertretung: Frau Schwabe	
<ul style="list-style-type: none"> • Afrika und Lateinamerika 	Viktor Peppel	022899 358- 8310 viktor.peppel@bva.bund.de
	Vertretung: Frau Gasde	
<ul style="list-style-type: none"> • Nordamerika 	Cornelia Gasde	022899 358- 8302 cornelia.gasde@bva.bund.de
	Vertretung: Herr Peppel	
<ul style="list-style-type: none"> • Australien, Neuseeland, Ozeanien 	Thomas Kunz	022899 358- 8329 thomas.kunz@bva.bund.de
	Vertretung: Frau Schwabe	
VI. Dokumentation und Information über binationale Ehen	Gabriele Harf	022899 358- 8306 gabriele.harf@bva.bund.de
	Vertretung: Frau Wrege-Liebermann	
VII. Auskunftserteilung über ausländisches Recht	Gabriele Harf	022899 358- 8306 gabriele.harf@bva.bund.de
	Vertretung: Frau Wrege-Liebermann	
VIII. Veranstaltungs- und Qualitätsmanagement	Oliver Beck	022899 358- 8304 oliver.beck@bva.bund.de
	Vertretung: Herr Hahn	
IX. Redaktion Internet / Intranet	Mario-Stefan Hahn	022899 358- 8309 mario-stefan.hahn@bva.bund.de
	Vertretung: Herr Beck	



Anhang IV: Publikationsverzeichnis



Bundesverwaltungsamt

**- Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht -**

Postanschrift: Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
Telefon: +49 (0) 22899 358-4998 oder -4999 (Hotline)
Fax: +49 (0) 22899 10 358-8399
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Verzeichnis der Informationsschriften für Auswanderer und Ausländstätige

Allgemeine Informationsschriften

Titel	Nr.	Stand	
<u>Allgemeine Informationsschriften</u>			
Jahresbericht 2008/2009	1000	November 2009	*
Checkliste für den Bereich Auswandern/Auswanderung	1001	Februar 2010	*
Fragebogen zur Kundenzufriedenheit	1002	April 2010	*
Verzeichnis der Beratungsstellen für Auswanderer und Ausländstätige	12	April 2011	**
Allgemeine Hinweise	35	Dezember 2005	
Leitfaden für Arbeitsverträge bei Ausländstätigkeit	11	Februar 2008	
Versicherung bei Auslandsaufenthalt	82	April 2011	
Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern	23	April 2011	
<u>Informationsschriften</u> <u>„Deutsche heiraten in...“ und Ausländsches Recht</u>			
Ehegüterrecht und Eheverträge in Europa	159	April 2007	
Deutsche heiraten in Europa	161	April 2008	
Deutsche heiraten in Asien/Australien	162	Zurzeit nicht verfügbar!	
Deutsche heiraten in Afrika	163	Zurzeit nicht verfügbar!	
Deutsche heiraten in Lateinamerika	164	Zurzeit nicht verfügbar!	
Deutsche heiraten in Nordamerika	165	Zurzeit nicht verfügbar!	
Islamische Eheverträge	10	Zurzeit nicht verfügbar!	

* Kostenlose Publikation, auch zum Download auf www.auswandern.bund.de

** Neuaufgabe elektronisch verfügbar unter www.auswandern.bund.de

Länderinformationsschriften

Angaben zum Inhalt auf der letzten Seite

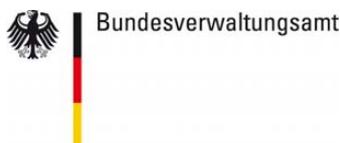
Land	Nr.	Stand
Ägypten	87	April 2010
Belgien	89	Dezember 2007
Brasilien	27	Februar 2009
China	134	Juni 2009
Dänemark	96	September 2010
Frankreich	53	November 2009
Griechenland	88	April 2008
Irland	71	März 2006
Italien	80	März 2006
Kanada	25	September 2009
Neuseeland	47	Januar 2006
Niederlande	74	Mai 2010
Norwegen	76	Januar 2006
Österreich	83	Januar 2006
Russische Föderation	999	Januar 2011
Schweden	22	Mai 2010
Schweiz	45	August 2008
Spanien	48	Juni 2009
Thailand	93	Februar 2007
Türkei	38	September 2007
Vereinigte Arabische Emirate	124	Dezember 2006
Vereinigte Staaten von Amerika	26	September 2010
Vereinigtes Königreich	51	Februar 2008



Inhalt der Länderinformationsschriften (Änderungen vorbehalten)

- Allgemeine Übersicht
 - Landkarte
 - Flagge
 - Lage und Größe
 - Klima
 - Hauptstadt
 - Bevölkerung
 - Landessprachen
 - Religionen
 - Gesetzliche Feiertage
 - Geschichtliche Zeittafel
 - Regierungsform
 - Parteien
 - Währung
 - Maße und Gewichte
- Einreise
- Aufenthalt / Meldewesen
- Arbeit
- Situation der Frau
- Soziales
- Gesundheit
- Umweltbedingungen
- Steuern
 - Doppelbesteuerungsabkommen
 - Steuersätze
- Einfuhr und Zoll
- Kraftfahrzeughaltung
- Wohnen
- Bildung
- Staatsangehörigkeit
- Wehrdienst/Zivildienst/Ersatzdienst
- Interkulturelle Kommunikation
- Lebenshaltungskosten
 - Mittlerer Monatsbedarf
 - Verteuernde Faktoren
 - Preisindex / Inflationsrate
- Rechtsbeistand
- Literaturhinweise
- Wichtige Anschriften





Ergebnisse der Fragebogen-Auswertung und Evaluierung der Informationsschriften

Im Rahmen der Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen 2009 in Magdeburg wurden Fragebögen an die Beraterinnen und Berater verteilt. Darin wurde abgefragt, was an den im Bundesverwaltungsamt erstellten Länderinformationsschriften verbessert werden kann. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die rege Beteiligung!

Sollte Ihnen in Zukunft etwas auffallen, was Sie für die Länderschriften für wichtig halten, bitte ich Sie, diesen Tipp an die Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige weiterzugeben.

Die Rückläufe wurden im Rahmen der Aufgabenkritik in der Informationsstelle ausgewertet. Im Folgenden möchten wir Ihnen, den Beraterinnen und Beratern, die Ergebnisse vorstellen.

Formulierung

Die Informationen werden in einer bürgernahen Sprache geschrieben. Gesetzliche Grundlagen oder Quellenangaben werden allenfalls in Fußnoten genannt, um so dem Behördendeutsch entgegenzuwirken. Die Themen werden sprachlich so knapp wie möglich beschrieben, ohne den Inhalt auszudünnen.

Empfängerkreis

Die Informationen werden so zusammengestellt, dass sie einen größtmöglichen Kreis von Auswanderern und Auslandstätigen interessieren. Künftig werden auch Informationen für Rentner, Behinderte und eheähnliche Partnerschaften erörtert.

Auf Textpassagen, die für bestimmte Adressaten (wie zum Beispiel Rentner, Behinderte oder Alleinerziehende) wichtig sind, wird künftig durch einen Blickfang am Rand hingewiesen.

Struktur

Der Abschnitt »16.4 Dos and taboos« wird künftig »16.4 Verhaltenstipps« überschrieben. Die Überschrift für Kapitel 13 (bisher: »Bildung«) lautet künftig »Erziehung und Bildung«. Informationen zu Kindergärten und Kindertagesstätten werden dann in diesem Kapitel untergebracht.

Format

Die Informationsschriften werden weiterhin im DIN-A4-Format, zweispaltig herausgegeben, da die Mehrzahl der Beraterinnen und Berater das bestehende Format gut finden.

Die Forderungen nach einer haltbareren Bindung und einem optisch ansprechenden Titelblatt wird so aufgefasst, dass sie sich auf Broschüren alter Machart beziehen. Die neueren Schriften haben bereits ein frischeres Erscheinungsbild. Die veralteten Schriften werden bei Neuauflage auf das heutige Design und die bessere Bindeart umgestellt.



Anhang V: Ergebnisse der Evaluierung und Aufgabenkritik 2009/2010

Zeitgemäß

Die Entscheidung, für welche Länder Informationsschriften überarbeitet bzw. neu erstellt werden, ist im Hinblick auf die Auswanderungszahlen in die betreffenden Länder zu fällen (und nicht lediglich nach dem Alter der bestehenden Schriften).

Künftig werden neue Länderinformationsschriften für Russland und für Portugal aufgelegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle streben an, die Länderschriften häufiger zu aktualisieren.

Einer elektronischen Veröffentlichung (beispielsweise per Download im Internet) spricht die Befürchtung der unrechtmäßigen Verbreitung entgegen. Die sofortige Verfügbarkeit der Schriften könnte dazu führen, dass die Ratsuchenden auf eine persönliche Beratung verzichten. Weiterhin würden die Beratungsstellen einer Refinanzierungsquelle beraubt.

Zwischen den Auflagen wird bei grundsätzlichen Änderungen eines Themenbereiches (zum Beispiel Einreisebedingungen) die Informationsschrift um Einlegeblätter erweitert.

Ergänzungen

In künftige Länderschriften werden Hinweise zu Elterngeld, Zivildienst, Rentnern, Behinderten und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufgenommen. In Informationsschriften für Mitgliedsländer der Europäischen Union wird ein Hinweis zum Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) eingefügt.

In die Informationsschriften werden Hinweise zu Integrationsmaßnahmen (Sprachkurse) und zur Anerkennung von ausländischen Schul- und Bildungsabschlüssen aufgenommen.

Unabhängig von der Fragebogen-Aktion hat die Informationsstelle entschieden, die nächsten Auflagen der Länderinformationsschriften mit einem Hinweis auf Konsularhilfe der deutschen Auslandsvertretungen zu versehen. Dabei wird deutlich herausgestellt, dass finanzielle Hilfe vom Staat nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt wird.

In Zukunft wird den Informationsschriften eine Prüfliste beigegeben, anhand derer ein Auswanderungswilliger sein Vorhaben prüfen kann. Weiterhin wird ein Rückmeldebogen beigelegt, um Kritik und Verbesserungsvorschläge von unseren Leserinnen und Lesern zu erhalten. Die Formulare finden Sie in der Anlage.

Internetverweise

Insgesamt 18 Beraterinnen und Berater haben sich gegen die ausschließliche Auflistung von Internetverweisen ausgesprochen. Es gab nur fünf Stimmen für die Aufnahme von Internetverweisen anstelle der betreffenden Informationen. Das Referat II B 6 hat sich daher darauf verständigt, die Länderbroschüren weiterhin mit wichtigen und informativen Inhalten zu erstellen und ergänzend auf seriöse Internetseiten zu verweisen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Ihre Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige

CHECKLISTE



Sind Sie bereit für das Auswandern?

- Beherrschen Sie die Landessprache in Wort und Schrift?
- Besitzen Sie ausreichende Finanzen, um Zeiten ohne Einkünfte zu überbrücken?

Über was Sie sich im Vorfeld informieren sollten!

Visa-, Einreise-, Aufenthaltsbestimmungen

- Welche Einreisebestimmungen bestehen im Zielland?
Benötigen Sie zur Einreise ein Visum?
- Welche Aufenthaltsvoraussetzungen gelten im Zielland?
Besteht im Zielland eine Meldepflicht?
- Unterliegen Sie in Deutschland der Wehrüberwachung? Brauchen Sie vor der Ausreise eine Genehmigung des Kreiswehersatzamtes oder des Bundesamtes für Zivildienst?

Arbeit, Steuern und Finanzen

- Wie ist die Arbeitsmarktlage vor Ort? Wie gestalten sich dort die Verdienstmöglichkeiten?
- Wird Ihr Bildungs- bzw. Berufsabschluss im Zielland anerkannt?
- Welche Auswirkungen hat die Ausreise auf Ihre Steuerpflicht?
- Wissen Sie über die örtlichen Wohnpreise und Lebenshaltungskosten Bescheid?

Gesundheitsvorsorge und soziale Sicherung

- Wie sieht das Gesundheits- und Sozialsystem im Zielland aus?
Was ist im Hinblick auf Kranken- und Pflegeversicherung zu berücksichtigen?
- Wie versichern Sie sich gegen Arbeitslosigkeit?
- Was ist in Bezug auf Rentenansprüche/-zahlungen zu beachten?

Erziehung und Bildung

- Welche örtlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie ist das Schulsystem gestaltet? Gibt es Deutsche Schulen in Ihrer Nähe?
- Welche Studienvoraussetzungen bestehen?
Welche deutschen Schulabschlüsse werden anerkannt?
- In welcher Höhe sind Studiengebühren zu zahlen?
- Werden die ausländischen Abschlüsse in Deutschland anerkannt?



Anhang V: Ergebnisse der Evaluierung und Aufgabenkritik 2009/2010

Formular drucken



Zufrieden? Ihre Meinung ist uns wichtig ! Helfen Sie uns, unseren Service zu verbessern.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte an:

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer
und Auslandstätige –
50728 Köln

oder per Fax an:
022899 10358-8399

1. Welche Broschüre haben Sie erworben?

2. Wie gefällt Ihnen die Broschüre insgesamt?

sehr gut gut weniger gut gar nicht

3. Hat Ihnen die Broschüre weitergeholfen?

sehr gut gut weniger gut gar nicht

4. Informationsgehalt:

sehr gut gut weniger gut gar nicht

Das würde ich mir anders wünschen:

5. Themenauswahl:

sehr gut gut weniger gut gar nicht

Ich hätte gerne mehr über folgende
Themen erfahren:

6. Praxisnähe:

sehr gut gut weniger gut gar nicht

Das würde ich mir anders wünschen:

7. Inhaltsverzeichnis / Übersicht:

sehr gut gut weniger gut gar nicht

Das würde ich mir anders wünschen:

Folgende Angaben zu Ihrer Person sind **freiwillig** und werden von uns vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht:

Ich bin Jahre alt

- | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> weiblich | <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> Selbstständige/r |
| <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in |
| | | <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in |

Ich habe Kinder

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Ihre Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige



Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag



Bundesverwaltungsamt



15. Internationale Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

„Justice and Migration – Paradoxes of Belonging“

Teilnahmebericht

KÖLN, 25.02.2011

Bundesverwaltungsamt
Der zentrale Dienstleister des Bundes



Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

1. Teilnahmezeitraum: 04. – 08.10.2010

2. Teilnehmende: Olga Propp, II B 6, Länderbereich
Stefan Hahn, II B 6, Grundsatzsachbearbeiter



4 - 8 October 2010
The Netherlands

15th International
Metropolis

3. Zusammenfassung

Im o. g. Zeitraum fand im Konferenzzentrum der Stadt Den Haag (World Conference Center-WCC) die 15. Internationale Metropolis Konferenz statt. Dabei handelte es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung zum Thema „Migration und Integration“.

An der Konferenz nahmen in diesem Jahr erstmals über 800 Vertreter/innen internationaler Staaten respektive der dort jeweils angesiedelten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teil. Hierzu zählten u. a. Teilnehmende aus Europa, den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland, Kanada und China.

Der Fokus der Veranstaltung richtete sich in diesem Jahr auf die Informationssicherung bzw. Weitergabe für künftige Generationen sowie den Ausbau des bestehenden internationalen Netzwerkes.

Hauptthemen der Konferenz waren u. a. das internationale Migrationsgeschehen, das Zusammenspiel von Recht und Migration, das Persönlichkeitsrecht als Universalrecht, die Rolle von Stadtgemeinschaften und deren Urbanisierung, die internationale Arbeitsmobilität, „vergessene“ Flüchtlinge, die Vorstellung zahlreicher nationaler Bestrebungen im Rahmen kultureller Unterschiede unter dem Fokus der Migration in einzelnen Ländern, die Verknüpfung von Medien, Öffentlicher Meinung und Politik vor dem Hintergrund der internationalen Migrations- und Wanderungsszene sowie der damit verbundene internationale politische Dialog.

Eine besondere Anerkennung der Konferenz verlieh die niederländische Königin durch ihre Teilnahme. Ihre Majestät - Königin Beatrix der Niederlande - nahm an der Auftaktveranstaltung der Konferenz teil.

Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag



Quelle: www.metropolis2010.org



Quelle: www.metropolis2010.org

Neben Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsamtes nahmen auch Vertreter des deutschen Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie verschiedene Nichtregierungsorganisationen (Max-Planck Institut und Institut für Arbeitsforschung) an der Konferenz teil.



Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

Plenarveranstaltungen

Im Rahmen der Konferenz fanden insgesamt acht Plenarveranstaltungen mit anschließenden Diskussionsrunden statt. Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte erörtert:

a) Plenarveranstaltung I (Gerechtigkeit und Migration)

Die erste Debatte war geprägt von Den Haag, der 'internationalen Stadt für Frieden, „Multi-Kulti“ und Gerechtigkeit', als Gastgeberstadt in den Niederlanden. Die internationale Migration in ihrem heutigen Ausmaß birgt Fragen, die mit einem objektiven Umgang mit wandernden Menschen und einer gerechten Verfahrensweise in der Migration verbunden sind.

Kerngedanken:

- 1.) In Anbetracht des Umfangs der globalen Migration kann Einwanderungspolitik nicht mehr allein auf reiner politischer Meinung beruhen. Gerechtigkeit und Menschenrechte müssen ausnahmslos berücksichtigt werden;
- 2.) Integration verlangt aktive politische Teilnahme, Engagement und Offenheit für Vielfalt sowie Ungleichheit von Menschen.

b) Plenarveranstaltung II (Städte: Urbanisierung und internationale Migration)

Form dieser Veranstaltung war eine Diskussionsrunde zum Thema: "Städte: Urbanisierung und Internationale Migration". Weltweit zunehmende „Verstädterungen“ stellen laut Meinung der Diskussionsteilnehmenden eine Form von Migration dar.

- Warum werden Migranten und Minderheiten verstärkt international von Städten „angezogen“?
- Wie können diese Menschen Zugang zu Integration, Kontakten und anderen Ressourcen bekommen, die in diesen Städten überwiegen?

Vor dem Hintergrund von geografischen sowie historischen und menschlichen Unterschieden war die Debatte von den Schwerpunkten „Migration und Gerechtigkeit“ geprägt. Das Gastgeberland hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Verantwortung von Staaten gegenüber Einzelbürgern sowie kollektiver Bedürfnisse untersuchen soll. Vertreter des dortigen Justizministeriums stellen klar: „Eine Herausforderung!“, da diese Bedürfnisse miteinander kollidieren.

Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

c) Plenarveranstaltung III (Leben in der Vorhölle: Vergessene Flüchtlinge)

Diese Diskussionsrunde war geprägt von der Situation, in der sich etwa die Hälfte der weltweiten Flüchtlinge befindet. Es betrifft den langwierigen Aufenthalt in Auffanglagern ohne Aussicht auf Heimkehr in ihr Heimatland oder auf Integration in die dortige Gesellschaft (Beispiele aus Afrika).

Die teilnehmenden Referenten betonen die Bedeutung möglicher Lösungsansätze: Umsiedlung, Asyl und Rückführung. Damit jede dieser Lösungen erfolgreich sein kann, ist es nötig, dass Flüchtlinge Selbstständigkeit, beispielsweise durch Bildung, erreichen. Internationale Regierungen sollten aus Sicht der Referenten mehr Eigeninteresse für die Lösung solcher Situationen zeigen.

d) Plenarveranstaltung IV (Förderung von Staatsbürgerschaften in immigrationsunwilligen Ländern)

Einwanderungs- und Integrationspolitik beschäftigt sich u. a. mit aktuellen regionalen und nationalen Zusammenhängen. Die „Multi-Kulti“-Stadt Den Haag bzw. die Niederlande mobilisieren ihre Bürgerinnen und Bürger rund um gemeinsame Interessen; während andere internationale Regierungen noch eine Reihe von politischen Optionen für den Umgang mit den vielfältigen Kulturen erkunden.

Die Redner beschrieben eine Reihe von möglichen Perspektiven für Integration und der Annäherungen an die Vielfalt bzw. Verschiedenheit von Menschen. Sie erläuterten, dass nationale und regionale Zusammenhänge sowie die Wahrnehmung von Migration die öffentliche Diskussion und Politik beeinflussen. Alle Regierungsebenen spielen eine wichtige Rolle zur Schaffung einer erfolgreichen Integration und Teilhabe an der Gesellschaft.

e) Plenarveranstaltung V (Verknüpfung von Medien, Öffentlicher Meinung und Politik)

Die fünfte Plenarsitzung konzentrierte sich auf die offenkundige Verknüpfung zwischen Medien, öffentlicher Meinung und Politik. Hierbei sei betreffend eingeschränkter Verantwortungsbereiche beteiligter Personen Vorsicht geboten. Themenschwerpunkte lagen bei der Instrumentalisierung von Medien durch staatliche Organisationen – Wahrheit oder Schein. Diskutiert wurden vor diesem Hintergrund auch der Umgang mit „Internetkrisen“ und einer etwaig gewollten Vernachlässigung von kulturellen Minderheiten (beispielsweise auch bei Migrantinnen).



Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

f) Plenarveranstaltung VI (Recht der Aufrechterhaltung der Persönlichkeit; ein Universalrecht?)

Thematisiert wurde die Frage nach der persönlichen Identität von Migranten - ein Universalrecht innerhalb verschiedener Gesellschaften? Die Vortragenden erklärten, wie sich die Persönlichkeit einzelner Menschen im Verlauf von Migration (neue Umgebung, Praxis, Job etc.) weiterentwickelt. Hier kollidieren das Recht auf Aufrechterhaltung der persönlichen Identität und das der Zielgesellschaft. Praxiserfahrungen in Deutschland sind allgemein aus der Vergangenheit bekannt; ebenso in anderen Ländern. Hier bildet Deutschland als beliebtes Migrations-Zielland keine Ausnahme im internationalen Vergleich. Verschiedene Lösungskonzepte wurden diskutiert, beispielsweise das Konzept bzw. die Vision einer allgemeinen Weltoffenheit als globales Zukunftsziel. Auch wurden diese Überlegungen vor dem Hintergrund von wichtiger einzustufenden, politischen internationalen Fragestellungen (bspw. Weltwirtschaftskrise etc.) diskutiert.

g) Plenarveranstaltung VII (Die Rolle von städtischen Gemeinschaften)

Die Teilnehmenden der Diskussionsrunde erörterten die Rolle von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und anderen Zivilgesellschaftsorganisationen im Umgang mit Migration und Integration aus verschiedenen Perspektiven. Inhalt der Präsentationen: Inwieweit dienen NGOs den Interessen der Einwandernden und ethnischen Minderheiten?

Um Rechte von Einwanderern und Wanderarbeitern zu sichern, ist eine Zusammenarbeit zwischen Regierungen und NGOs international oft erforderlich. Bezüglich der Terminologie stimmten viele Diskussionsteilnehmende zu, dass es wünschenswerter sei, von *Zivilgesellschaftsorganisationen* anstatt von NGOs zu sprechen. *Zivilgesellschaftsorganisationen* bündeln Fachwissen; laufen jedoch Gefahr, „Vermittler“ der sozialen Diplomatie zu werden. Während Organisationen, die mit Regierungen zusammenarbeiten gefährdet sind, als Subunternehmer gesehen zu werden erhalten andere Unternehmen ihre Unabhängigkeit explizit aufrecht. Wichtig: Diese Organisationen geben Einwanderern eine „Stimme“ auf der lokalen, nationalen und internationalen Ebene.

h) Plenarveranstaltung VIII (Global Governance im Bereich von Migration)

Obwohl es viele Diskussionen um die weltweite Steuerung der internationalen Migration gegeben hat, verbleiben viele Hindernisse. Wichtige Diskussionsfragen: Warum gibt es so wenig wesentliche Fortschritte in diesem Gebiet? Was kann am besten auf den internationalen, nationalen und regionalen Ebenen getan werden? Wie kann man Einwanderungspolitik auch als Außenpolitik verstehen?

Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

Die Notwendigkeit für ein globales Steuerungssystem der Migration wurde von allen Referenten und Referentinnen bestätigt. Es besteht Notwendigkeit für eine wirksamere Kommunikation zwischen Regierungen und Bürgern, nicht zuletzt bezüglich Einwanderungspolitik. Das gesamte Spektrum der öffentlichen Meinung bezüglich sollte sich in zukünftigen Debatten widerspiegeln. Der verbesserte internationale Dialog kann als positiver Schritt gesehen werden, - jedoch ist zum heutigen Zeitpunkt die weltweite Steuerung der Migration immer noch ein weit entferntes Ziel.

Die dazugehörigen Tagesberichte stehen unter

www.metropolis.2010.org

in englischer Sprache zum Download bereit.

4. Workshops

Im Rahmen der Veranstaltung fanden zahlreiche Workshops statt. Diese wurden von den unterschiedlichen Teilnehmenden der Konferenz organisiert und durchgeführt. Eine Liste der angebotenen Workshops ist dem offiziellen Programm der Konferenz zu entnehmen bzw. elektronisch im Anhang beigefügt.

5. Fazit

Die Konferenz war inhaltlich sehr komplex und bot vielfältige Informationen über die internationale Migrationsszene, die globale Arbeitsmobilität sowie internationale Beispiele von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Teilnehmerländer. Auch deutsche Auswanderer sind Migranten!

Für die tägliche Facharbeit im Referat II B 6 ist die Metropolis Konferenz weiterhin ein wertvolles Instrument, den künftigen Zielsätzungen und Aufgaben gerecht zu werden. Die einzelnen Fachinhalte stellen wesentliche Berührungspunkte zur täglichen Arbeit der Informationsstelle sowie des Beratungsstellennetzwerkes der deutschen Wohlfahrtsverbände dar. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, fachspezifische und länderaktuelle Themen bzw. Fragestellungen mit allen Teilnehmenden zu diskutieren und zu analysieren.

Von daher scheint auch künftig eine weitere Teilnahme an der Konferenz vor dem Hintergrund einer optimalen Aufgabenerfüllung sowie für die Außendarstellung des Referates II B 6 geboten.

Die gesamte Veranstaltung findet in englischer Sprache statt. Fundierte Englischkenntnisse sind damit Voraussetzung für eine Teilnahme.



Anhang VI: Bericht über die Teilnahme an der internationalen Metropolis-Konferenz 2010 in Den Haag

6. Ausblick:

Die 16. Internationale Metropolis Konferenz wird in der Zeit vom 12.-16.09.2011 in Ponta Delgada, Portugal, stattfinden. Nähere Informationen können der Internetseite www.metropolis2011.org entnommen werden.

Thema im kommenden Jahr:

Migration im Rahmen der Perspektiven des globalen Wandels.



Anhang VII: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

50 Jahre Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

1960

Fachaufgabe

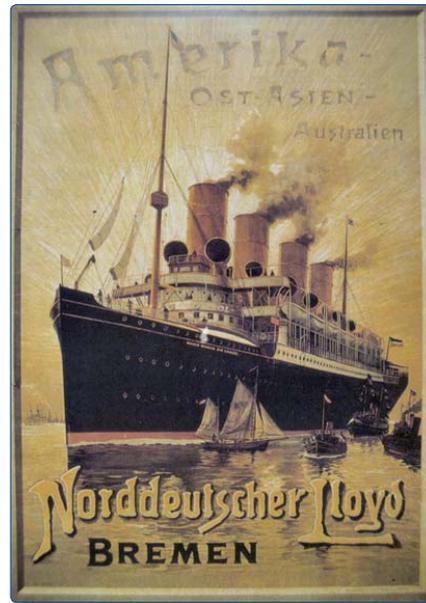
Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern

Auswandern, also das Verlassen des Heimatlandes auf Dauer oder für eine gewisse Zeit, ist so alt wie die Menschheit. Vielfältig waren und sind die Gründe, die Menschen zu allen Zeiten bewogen haben, ihr Glück in fremden Ländern zu suchen. Die Anfänge der „Auswandererfürsorge“ als Tätigkeit des Staates liegen in den drei großen Auswanderungswellen des 19. Jahrhunderts mit einem ersten Höhepunkt im Jahre 1854, als nahezu 240.000 Personen Deutschland verließen. Gründe waren damals Missernten, Übervölkerung und Arbeitslosigkeit sowie das Scheitern der Revolution von 1848. Auf der Reise kam es zur Ausbeutung der Auswanderer durch skrupellose Geschäftemacher, zu Epidemien und Schiffskatastrophen. Viele Auswanderer erreichten ihr Ziel nicht oder bereits völlig mittellos. Um die Menschen vor den erkannten Gefahren zu schützen, wurde 1869 ein Reichskommissar für das Auswanderungswesen mit Sitz in Hamburg ernannt. Er überwachte die Einhaltung der örtlichen Auswandererschutzbestimmungen indem er zum Beispiel die Auswandererschiffe besichtigte sowie die Qualität

Auswanderung – eine Definition

Die EG-Verordnung definiert Auswanderung als die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedsstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten oder voraussichtlich zwölf Monaten aufgibt.

des Trinkwassers und des Proviantes kontrollierte. War hier die Vorbereitung einer sicheren Überfahrt in das Zielland die Hauptaufgabe des staatlichen Schutzes, gewann in der Folgezeit die Information und Vorbereitung der Menschen über die Verhältnisse im Zielland an Bedeutung. Schwerpunkt des staatlichen Schutzes und der effektiven Hilfe für die Auswanderer wurde damit



Dampfschiff „Kaiser Wilhelm der Große“ des Norddeutschen Lloyd

zunehmend eine objektive Beratung der Auswanderer, um ein Scheitern im Ausland mit oft dramatischen Folgen für die betroffenen Familien und Kosten für den Heimatstaat möglichst zu vermeiden.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde das bis dahin bestehende Ständige Sekretariat für das Auswanderungswesen 1950 in eine Bundesstelle für das Auswanderungswesen umgewandelt. 1952 wurde per Gesetz das Bundesamt für Auswanderung mit Sitz in Köln geschaffen, welches dem Bundesministerium des Inneren unterstellt war. Seit seiner

22

1957 1958 1959 **1960** 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 **1970** 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 **1980** 1981 1982 1983 1984 1985

1960

Das BVA führt die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort.

1969 Fachaufsicht vom BMI in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verlagert.

1975 Auswandererschutzgesetz



Anhang VII: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

Rückblick und Ausblick

Gründung im Jahre 1960 führt das BVA die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort. Gemäß Paragraph 2 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes hat das BVA alle Maßnahmen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, zu treffen. Durch Neuordnung der Ressorts im Jahr 1969 wurde die Aufgabe des Auswandererschutzes vom BMI in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verlagert. Dieses Ministerium ist bis heute die zuständige Fachaufsicht für das Auswandererschutzgesetz.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist das Interesse am Thema Auswanderung in Deutschland derzeit so hoch wie nie. Hierfür sprechen auch die zahlreichen Doku-Soaps im Fernsehen mit vielen gescheiterten oder erfolgreichen Auswanderer-Familien. Insgesamt wanderten im Jahr 2008 175.000 Deutsche ins Ausland aus. Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist dies der höchste Stand an deutschen Auswanderern seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland – Tendenz weiterhin steigend. Gleichzeitig erreichte allerdings auch die Zahl der Rückwanderer nach Deutschland mit rund 108.000 Personen einen neuen Höchststand. Dies zeigt, Auswandern ist längst keine Einbahnstraße.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes wanderten im Jahr 2008 insgesamt 29.139 Deutsche in die Schweiz, in die USA 15.436, nach Polen 13.711, nach Österreich 13.336, in das Vereinigte Königreich 10.706, nach Spanien 9.245, nach Frankreich 7.988, nach Kanada 5.605, in die Türkei 4.609 und in die Niederlande 4.281

aus. Diese Länder bildeten die Top 10 deutscher Auswanderer im Jahr 2008.

Bedürfen Auswanderer im 21. Jahrhundert noch immer eines besonderen Schutzes? Schließlich ist Auswandern heute ein Menschenrecht und in der Europäischen Union sind die Freizügigkeit und die Mobilität der Menschen garantiert. Es gibt kaum noch rechtsfreie Räume in der Welt und (fast) alle Informationen kann man sich im Internet besorgen – oder? Wozu also noch Auswandererberatung?

Regionale Verteilung der 174.759 Auswanderer (Stand 12/2009)*

EU	121.514
übriges Europa	532
Afrika	5.272
Asien	14.838
Australien und Ozeanien	5.112
USA und Kanada	21.041
Amerika	5.875
Übrige	575

* Anzahl der Fortzüge Deutscher aus dem Bundesgebiet im Jahr 2009; Quelle: Statistisches Bundesamt

Auswandern ist auch heute noch ein großes Projekt, das man sorgfältig vorbereiten muss, wenn man nicht scheitern will. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man im Urlaub auch ohne die Fremdsprache des Landes auskommt oder das Alltagsleben bewerkstelligen muss – sei es bei der Arbeit, vor Behörden oder im Krankenhaus. Die internationale Mobilität der Menschen nimmt weiter zu, ebenso die Zahl der Aus-

1985 1986 1987 1988 1989 **1990** 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 **2000** 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 **2010** 2011 2012 2013

1990 Höhepunkt der Fortzüge von Deutschen mit rund 145.000 Menschen. Gleichzeitig rund 809.000 zuziehende Deutsche (Rückwanderer und Spätaussiedler).

2005 Zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten ist die Zahl der deutschen Auswanderer höher als die Zahl der deutschen Zuwanderer.

Anhang VII: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

50 Jahre Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

1960

landstätigen und der Menschen, die im Rahmen einer Eheschließung mit einem ausländischen Partner in ein anderes Land ziehen.

Was abgesehen von „normalen“ Unfällen und Katastrophen schief gehen kann, davon können die Auswandererberater viele Berichte liefern: Frau mit Kindern überwirft sich mit dem Partner in den USA, sie ist mittellos, von dem Verlust der Greencard bedroht und versucht verzweifelt, mit den Kindern nach Deutschland zurück zu kommen. Ähnlich viele Fälle gibt es in Kanada oder Skandinavien, wo Familien jetzt in der Wirtschaftskrise nach Verlust der legalen oder

die scheitern, weil sie nicht vorbereitet und informiert sind über die Verhältnisse im Zielland: So kaufte und bezahlte ein Auswanderer eine riesige Rinderfarm in Südamerika nach einer Besichtigung aus dem Flugzeug – allerdings war der vermeintliche Verkäufer gar nicht der Eigentümer. Oder der hoffnungsvolle Gastwirt, der in Spanien eine sehr gut besuchte Kneipe kaufte und bar bezahlte, dann aber zunächst auf Gäste wartete, bis er von den Nachbarn erfuhr, dass sein „Verkäufer“ tagelang nur seine Freunde eingeladen hatte. Wenige Tage später ist der Schaden noch größer, als der wirkliche Eigentümer mal wieder seinen „Pächter“ besuchen kommt, der sich natürlich längst abgesetzt hat. Häufig lassen sich auch Touristen im Überschwang eines schönen Urlaubs in spanischer Sonne auf den überbeurten Kauf von Wohnrechten (Timesharing) ein. Mancher möchte den Spontankauf zu Hause gerne widerrufen – schließlich fehlt ja noch die notarielle Beglaubigung? Nein, in Spanien ist das Rechtsgeschäft ohne Notar wirksam!

Merke: Die skrupellosen Geschäftemacher von früher sind immer noch da. Sie sind unterwegs in den Zielländern und längst auch im Internet, wo man nur mit guten Vorkenntnissen und großem Aufwand seriöse Angebote und Informationen von denen der Geschäftemacher unterscheiden kann.

Das Auswanderungsschutzgesetz von 1975 ist deshalb auch heute noch sehr wichtig. Neben einem Werbungsverbot für Auswanderung gewährt es Auswanderungswilligen eine qualifizierte und unabhängige Beratung. Diese wichtige soziale Aufgabe des Staates wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem BVA und den



Junge Mädchen waren besonders gefährdet, Menschenhändlern zum Opfer zu fallen.

illegalen Arbeitsstelle versuchen, irgendwie zurück nach Deutschland zu kommen. Es gibt viele erfolgreiche Auswanderer, aber eben auch jene,

1957 1958 1959 **1960** 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 **1970** 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 **1980** 1981 1982 1983 1984 1985

24

1960

Das BVA führt die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort.

1969 Fachaufsicht vom BMI in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verlagert.

1975 Auswandererschutzgesetz



Anhang VII: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

Rückblick und Ausblick

Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfüllt. Aufgabe der Auswandererberatung ist es, Ratsuchende so umfassend zu beraten, dass sie eine möglichst sorgfältige und wohlüberlegte Entscheidung für oder gegen eine Auswanderung treffen können und sich gegebenenfalls für das Leben im Zielland gut vorbereiten. Ziel der Beratung ist deshalb nicht Förderung oder Verhinderung der Auswanderung, sondern das Wohl der Ratsuchenden und ihrer Angehörigen.

Aufgabe des BVA – Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, Auskunftserteilung über ausländisches Recht – ist vor allem, allgemeine Informationen und Länderinformationsschriften für die Beratungsstellen, Auswanderungswillige, zuständige Behörden und Stellen zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht zunächst durch allgemeine Informationsschriften, in denen viele Fragen behandelt werden, die sich für fast jedes Zielland stellen (zum Beispiel: Wie bereite ich eine Ausreise vor? Wie versichere ich mich im Ausland, was ist dort bei Arbeitsverträgen zu beachten? Wie bleibe ich in tropischen Ländern gesund? Worauf sollte ich bei einer Heirat im Ausland, speziell in islamischen Ländern achten?). In speziellen Länderschriften (zurzeit 24) werden darüber hinaus viele Fragen zu einzelnen Zielländern bearbeitet, von Einreise- und Aufenthaltsfragen über zoll-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, zu Bedingungen des Arbeits- und Wohnungsmarktes bis hin zu vielen Kleinigkeiten, die für den Erfolg des „Projektes Auswandern“ wichtig sind. Die Schriften werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVA ständig aktualisiert und an neue Gegebenheiten angepasst. Sie können von Ratsuchen-



den ausschließlich bei den Beratungsstellen bezogen werden.

Für die persönliche Beratung von Auswanderungswilligen steht ein Beratungsstellennetzwerk mehrerer Wohlfahrtsverbände zur Verfügung. Dieses umfasst insgesamt 25 Beratungsstellen, in denen Auswanderungswillige in ihrer persönlichen familiären Situation eine ergebnisoffene Beratung für oder manchmal auch gegen das eigene „Projekt Auswandern“ und alle damit zusammenhängenden Fragen erhalten können.

Daher ein guter Rat: „Nehmen Sie einen Wegweiser mit“, bereiten Sie Ihren Auslandsaufenthalt gut vor, lassen Sie sich beraten – die Beratungsstellen des Raphaels-Werk Menschen unterwegs e.V. oder der Caritas, der evangelischen Beratungsstellen, des Deutschen Roten Kreuzes und das BVA helfen Ihnen gerne. Damit Ihr persönliches Projekt „Auswandern“ ein Erfolg wird, ob mit oder ohne Fernsehen!

Ein Krähwinkler Fußreisender befolgt den klugen Rat und nimmt einen Wegweiser mit

1985 1986 1987 1988 1989 **1990** 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 **2000** 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 **2010** 2011 2012 2013

1990 Höhepunkt der Fortzüge von Deutschen mit rund 145.000 Menschen. Gleichzeitig rund 809.000 zuziehende Deutsche (Rückwanderer und Spätaussiedler).

2005 Zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten ist die Zahl der deutschen Auswanderer höher als die Zahl der deutschen Zuwanderer.

25

Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände



Bundesverwaltungsamt



Verzeichnis der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige

Deutsches Rotes Kreuz
Evangelische Beratungsstellen
Raphaels-Werk



– 67. Auflage –

Bundesverwaltungsamt
Der zentrale Dienstleister des Bundes



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Herausgeber:

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandsstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899 358-4998 oder 0221 758-4998
Servicezeit: montags bis freitags 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Telefax: 022899 10358-8399
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
Bearbeiter: Mario-Stefan Hahn

Stand: April 2011

ISSN 0433-7026
04/11 – 67. Auflage

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Um die Übersendung eines Belegexemplars wird gebeten.

Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Inhaltsverzeichnis und Abkürzungen

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Ansprechpartner	5
Unsere Publikationen	6
Bundeszentrale Koordinierung	8
Beratungsstellen (Übersichtskarte)	9
Beratungsstellen (Verzeichnis)	10 ff.
Weitere Informationsmöglichkeiten	16

Abkürzungen

BVA	Bundesverwaltungsamt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Diakonisches Werk
RW	Raphaels-Werk
	Dienst am Menschen unterwegs e.V.
EURES	EUROpean Employment Services



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Vorwort

Das Interesse an Informationen über die Verhältnisse in anderen Ländern wächst von Jahr zu Jahr. Wer beabsichtigt, auf Zeit oder Dauer ins Ausland zu gehen, trifft seine Entscheidung – unabhängig von seinen Motiven – nach den Vorstellungen, die er von seinem Zielland hat. Sie sollten gegenwartsnah und frei von Illusionen sein. Der Informationsdienst des Bundesverwaltungsamtes (BVA) trägt dazu bei.

Seit dem 28.12.1959 ist dem BVA die Aufgabe übertragen, alle für die Auswanderung bedeutsamen Unterlagen zu sammeln und auszuwerten sowie die Auskunfts- und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände in allen Angelegenheiten des Auswanderungswesens zu unterstützen und zu beraten.

Diese Broschüre informiert Sie darüber, welche Publikationen von uns herausgegeben werden und vor allem, wo Sie eine Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände (DRK, DW, RW) in Ihrer Nähe finden.

Eine ausführliche Darstellung unseres Serviceangebotes sowie eine aktuelle Übersicht der derzeit verfügbaren Publikationen finden Sie auch im Internet unter:

www.auswandern.bund.de

Bitte beachten Sie:

Unsere Publikationen können Sie nur über eine der in dieser Broschüre genannten Auskunfts- und Beratungsstellen gegen Entrichtung einer Gebühr beziehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle stehen Ihnen innerhalb der Service-Zeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Ansprechpartner/-innen der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandsstättige; Auskunftserteilung über ausländisches Recht:

Ansprechpartner/-in	Telefon	E-Mail
Referatsleitung		
Hermann-Josef Weber	022899 358-4123	hermann-josef.weber@bva.bund.de
Referentin		
Ute Wrege-Liebermann	022899 358-8311	ute.wrege-liebermann@bva.bund.de
I. Allgemeine Angelegenheiten		
II. Finanzielle Förderung		
III. Allg. Informationsdienst		
IV. Auswandererschutzgesetz (AuswG)		
V. Dokumentation und Information		
V.1 Allgemeine Informationsschriften		
Mario-Stefan Hahn	022899 358-8309	mario-stefan.hahn@bva.bund.de
V.2 Länderinformationen (Allgemeine Zuständigkeit für...)		
<i>Westeuropa</i>		
Gabriele Schwabe	022899 358-8327	gabriele.schwabe@bva.bund.de
<i>Osteuropa und Asien</i>		
Olga Propp	022899 358-8307	olga.propp@bva.bund.de
<i>Afrika und Lateinamerika</i>		
Viktor Peppel	022899 358-8310	viktor.peppel@bva.bund.de
<i>Nordamerika</i>		
Joachim Lauing	022899 358-8312	joachim.lauing@bva.bund.de
<i>Australien, Neuseeland, Ozeanien</i>		
Thomas Kunz	022899 358 8329	thomas.kunz@bva.bund.de
VI. Dokumentation und Information über binationale Ehen		
VII. Auskunftserteilung über ausländisches Recht		
Cornelia Gasde	022899 358-8302	cornelia.gasde@bva.bund.de
Gabriele Harf	022899 358-8306	gabriele.harf@bva.bund.de
VIII. Veranstaltungs- und Qualitätsmanagement		
Oliver Beck	022899 358-8304	oliver.beck@bva.bund.de
IX. Redaktion Internet / Intranet		
Mario-Stefan Hahn	022899 358-8309	mario-stefan.hahn@bva.bund.de



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Unsere Publikationen

Allgemeine Informationsschriften geben zu folgenden Themen Auskunft*:

- Allgemeine Hinweise (Vorbereitung der Ausreise)
- Leitfaden für Arbeitsverträge bei Auslandstätigkeit
- Versicherung bei Auslandsaufenthalt
- Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern
- Ehegüterrecht und Eheverträge in Europa
- Deutsche heiraten in Europa
- Deutsche heiraten in Nordamerika
- Deutsche heiraten in Lateinamerika
- Deutsche heiraten in Afrika
- Deutsche heiraten in Asien/Australien
- Islamische Eheverträge (mit Mustervertrag und länderspezifischen Abweichungen)

Länderinformationsschriften geben in allgemeiner Form eine Darstellung über die einzelnen Staaten unter Berücksichtigung der für Auswanderer und Auslandstätige besonders relevanten Bereiche. Hierzu zählen u. a. die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Einfuhr und Zollvorschriften, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, Schul- und Gesundheitssysteme sowie länderspezifische Besonderheiten in wichtigen Bereichen wie Devisenbestimmungen, Mieten, Lebensunterhalt, Löhne und Gehälter, Arbeitsmarktlage sowie Steuersätze.

Die Darstellungen über die geographischen und klimatischen Verhältnisse, die geschichtliche Entwicklung des Landes, seine Wirtschaft und Verwaltung sollen den Umgang mit Land und Leuten erleichtern.

In den Informationsschriften finden sich auch die Anschriften der deutschen Auslandsvertretungen sowie die der betreffenden Landesvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Länderinformationen werden derzeit u. a. zu folgenden Staaten herausgegeben:*

- Ägypten
- Belgien
- Brasilien
- China
- Dänemark
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kanada
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Portugal (in Vorbereitung)
- Russland
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

* Abweichungen aus redaktionellen Gründen sind möglich.



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Bundeszentrale Koordinierung

Im Jahr 2007 hat das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes verbands- und trägerübergreifend die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige übernommen.

Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unterwegs e.V.
Generalsekretariat
Adenauerallee 41
20097 Hamburg



Telefon: 040 248442-0
Fax: 040 248442-26
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de
Internet: www.raphaels-werk.de

Beratungsstellen (Verzeichnis)

Bitte wenden Sie sich an die Ihnen nächstgelegene Beratungsstelle.
Um Wartezeiten zu vermeiden, sollten Sie mit den Beratungsstellen grundsätzlich telefonisch einen Termin vereinbaren.

Beachten Sie bitte die jeweiligen Geschäftszeiten.

Sollte in Ihrem Bundesland keine Beratungsstelle sein, steht Ihnen für Auskünfte das **Generalsekretariat** in Hamburg

Telefon: 040 248442-0
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de
Internet: www.raphaels-werk.de

sowie die

Evangelische Auslandsberatung in Hamburg

Telefon: 040 2448-36
E-Mail: info@ev-auslandsberatung.de
Internet: www.ev-auslandsberatung.de

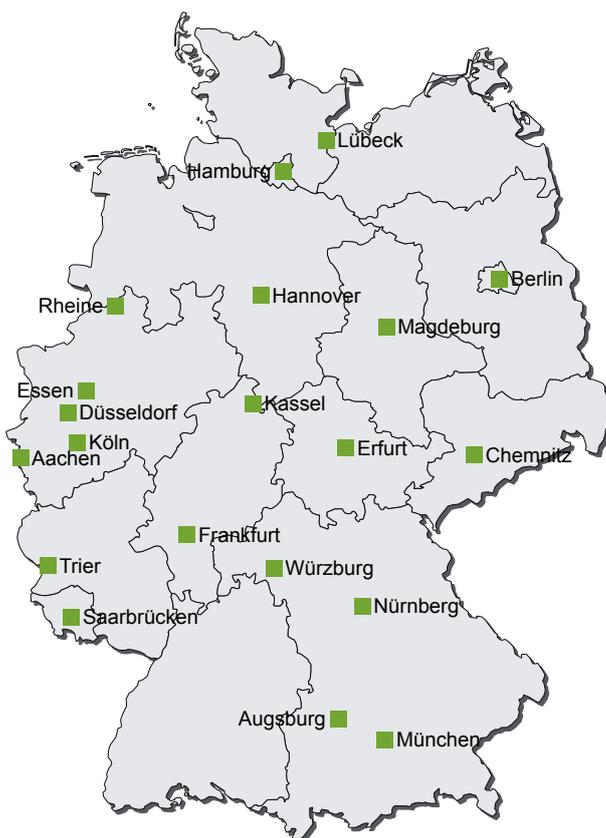
zur Verfügung.



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Beratungsstellen (Übersichtskarte)

Die Deutschlandkarte gibt Ihnen einen Überblick über die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Beratungsstellen.



Berücksichtigen Sie bitte, dass sich die **örtlichen Zuständigkeiten** der einzelnen Beratungsstellen nicht in jedem Fall nach Bundesländern o. ä. richten.

Genauere Auskünfte erteilt bei Bedarf das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes (siehe Seite 8).



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Baden-Württemberg	
- derzeit keine Beratungsstelle - Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter www.auswandern.bund.de .	
Bayern	
RW	Landwehrstr. 26, 80336 München
	Ansprechpartner/-in N.N.
	Telefon 089 231149-60
	Fax 089 231149-38
	E-Mail muenchen@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten Beratungsstelle ist bis 01.06.2011 nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich bis dahin an die nächstgelegene Beratungsstelle in Ihrer Nähe.
RW	Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
	Ansprechpartner/-in Francesca Carapezza
	Telefon 0821 3156-0 /-249 (-241)
	Fax 0821 3156-277
	E-Mail f.carapezza@caritas-augsburg.de
	Geschäftszeiten Dienstag 09:30 - 15:30 Uhr und Freitag 11:30 - 15:30 Uhr telefonische Terminvereinbarung erbeten
DW	Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, St. Johannis-Mühlgasse 5, 90419 Nürnberg
	Ansprechpartner/-in Dorothea Mäckl
	Telefon 0911 39363-57
	Fax 0911 39363-61
	E-Mail maeckl.dorothea@rummelsberger.net
	Geschäftszeiten Do, Fr 09:15-12:30 Uhr (telefonische Sprechzeiten) persönliche Beratung nach Vereinbarung
RW	Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg
	Ansprechpartner/-in Martina Blumberger
	Telefon 0931 386667-82
	Fax 0931 386667-88
	E-Mail wuerzburg@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr, sowie Mittwochnachmittag von 14:00 - 18:00 Uhr persönliche Beratung nach Vereinbarung

Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Berlin		
RW	Residenzstraße 90, 13409 Berlin	
Ansprechpartner/-in	Christina Busch	
Telefon	030 66633-1147	
Fax	030 66633-1219	
E-Mail	berlin@raphaels-werk.net	
Geschäftszeiten	Terminvereinbarung erbeten	
Brandenburg		
– derzeit keine Beratungsstelle – Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter www.auswandern.bund.de .		
Bremen		
– derzeit keine Beratungsstelle – Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter www.auswandern.bund.de .		
Hamburg		
	Evangelische Auslandsberatung e.V., Rautenbergstr. 11, 20099 Hamburg	
	Ansprechpartner/-in	Uta Witte (EURES)
		Susan Weichenthal (EURES, Auslandsberatung und binationale Beratung)
		Margrit Tratz (Auslandsberatung)
		Pastorin Marianna Nestoris (binationale Beratung)
	Telefon	040 2448-36
	Fax	040 2448-09
	E-Mail	info@ev-auslandsberatung.de
		uta.witte@debitel.net (EURES)
		s.weichenthal@ev-auslandsberatung.de
		m.tratz@ev-auslandsberatung.de
		m.nestoris@ev-auslandsberatung.de
	Internet	www.ev-auslandsberatung.de
	Geschäftszeiten	Mo-Do 10:00-16:00 Uhr und nach telef. Vereinbarung



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

RW	Caritasverband für Hamburg e.V., Adenauer Allee 10, 20099 Hamburg	
	Ansprechpartner/-in	Cornelia Banisch (Auslandsberatung und binationale Paare)
	Telefon	040 284079-116
	Fax	040 284079-150
	E-Mail	hamburg@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Di 10:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde) und 14:00-17:00 Uhr, Mi 09:00-12:00 Uhr, Do 09:00-12:00 Uhr; Mo und Fr geschlossen. telef. Terminvereinbarung erbeten
Hessen		
RW	Die Freiheit 2, 34117 Kassel	
	Ansprechpartner/-in	Susanne Denzel
	Telefon	0561 7004-122
	Fax	0561 7004-250
	E-Mail	kassel@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Terminvereinbarung erbeten
ERV (Evang. Regional- verband)	Ev. Zentrum für Beratung und Therapie – Wanderungsberatung – am weißen Stein Eschersheimer Landstr. 567 60431 Frankfurt	
	Ansprechpartner/-in	Mehari Dunfu
	Telefon	069 5302-127
	Fax	069 5302-157
	E-Mail	wanderungsberatung@erv-frankfurt.de
	Geschäftszeiten	Di 14:00-18:00 Uhr, Mi 09:30-13:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mecklenburg-Vorpommern		
	– derzeit keine Beratungsstelle – Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter www.auswandern.bund.de .	
Niedersachsen		
RW	Vordere Schöneworth 10, 30167 Hannover	
	Ansprechpartner/-in	Sabina Hoffmann Magdalena Kruse Doris Schneider
	Telefon	0511 7132-37 oder -38
	Fax	0511 7132-39
	E-Mail	hannover@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr oder telef. Terminvereinbarung

Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Nordrhein-Westfalen	
RW	Oststr. 40, 40211 Düsseldorf
Ansprechpartner/-in	Iwona Kesicki
Telefon	0211 160222-33 /-20 (Sekretariat)
Fax	0211 160222-24
E-Mail	duesseldorf@raphaels-werk.net
Geschäftszeiten	Mo, Di, Mi 09:00-16:00 Uhr, Do, Fr 09:00-13:00 Uhr Persönliche Beratung Di und Do (09:00-12:00 Uhr) nur nach Terminvereinbarung
DW	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Lenastr. 41, 40470 Düsseldorf
	Ansprechpartner/-in Birgit Guse
	Telefon 0211 6398-248
	Fax 0211 6398-299
	E-Mail b.guse@diakonie-rwl.de
	Geschäftszeiten Terminvereinbarung erbeten
RW	Niederstraße 12-16, 45141 Essen
	Ansprechpartner/-in Martina Lüdeke
	Telefon 0201 3200-351
	Fax 0201 3200-356
	E-Mail m.luedeke@caritas-e.de essen@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten Mo-Do 09:00-12:30, 13:00-16:00 Uhr. Fr 09:00-12:30, 13:00-14:00 Uhr, persönl. Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung
RW	Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Ansprechpartner/-in	Nelson Rodrigues
Telefon	05971 862-308 /- 0
Fax	05971 862-385
E-Mail	rheine@raphaels-werk.net
Geschäftszeiten	Sprechzeiten vor Ort nur nach Vereinbarung telefonische Beratung: Do 15:00-17:00 Uhr
RW	Bertramstr. 12-22, 51103 Köln
Ansprechpartner/-in	Stefanie Herresthal (Beratung für Aus- und Weiterwanderungen in die USA und nach Kanada Maristella Angioni (Beratung binationaler Paare)
Telefon	0221 98577-627
Fax	0221 98577-610
E-Mail	koeln@raphaels-werk.net
Geschäftszeiten	Mi 09:30-18:00, Fr 09:30-15:00 telefonische Sprechstunde Fr 10:00-12:00 persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

RW		
Scheibenstr. 16, 52070 Aachen		
Ansprechpartner/-in	Norbert Suing	
Telefon	0241 94927-224 /-282	
Fax	0241 94927-289 (zu Hd. RW)	
E-Mail	aachen@raphaels-werk.net	
Geschäftszeiten	Mo-Fr 09:00-12:30 Uhr, Mo-Do 14:00-16:00 Uhr persönliche Beratung nach Vereinbarung	
Rheinland-Pfalz		
RW		
Petrusstr. 28, 54292 Trier		
Ansprechpartner/-in	Angela Ansari	
Telefon	0651 2096-224	
Fax	0651 2096-228	
E-Mail	trier@raphaels-werk.net	
Geschäftszeiten	Mo, Mi 08:30-16:00 Uhr , Di, Do 08:30-12:00 Uhr Fr 08:30-13:00 Uhr und nach Vereinbarung	
Saarland		
RW		
Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken Postanschrift: Postfach 10 05 12, 66005 Saarbrücken		
	Ansprechpartner/-in	Hartmut Daub
		Marie-Therese Rheinhardt
	Telefon	0681 30906-0
	Fax	0681 30906-73
	E-Mail	saarbruecken@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Sachsen-Anhalt		
RW		
Karl-Schmidt-Str. 5 c, 39104 Magdeburg		
Ansprechpartner/-in	Ismail Reka	
Telefon	0391 40805-15	
Fax	0391 40805-20	
E-Mail	magdeburg@raphaels-werk.net	
Geschäftszeiten	Do 09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr, Fr 10:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung	

Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Sachsen	
DRK	Zwickauer Str. 432, 09117 Chemnitz
Ansprechpartner/-in	Sibylle Nestmann, Eleonora Kalmbach
Telefon	0371 84208-12
Fax	0371 84208-40
E-Mail	nestmann@drk-chemnitzer-umland.de
Geschäftszeiten	Di-Do 09:00-12:00 Uhr, Di 13:00-17:00 Uhr Do 13:00-15:30 Uhr und nach Vereinbarung
Schleswig-Holstein	
RW	Caritasverband Lübeck e.V., Haus der Begegnung, Parade 4, 23552 Lübeck
Ansprechpartner/-in	Gisela Dell
Telefon	0451 74879
Fax	0451 7060433
E-Mail	luebeck@raphaels-werk.net
Geschäftszeiten	Mo 15:00-19:00 Uhr, Fr 10:00-13:00 Uhr
Thüringen	
RW	Caritasregion Mittelthüringen, Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt
Ansprechpartner/-in	Sandra Jesse (Durchwahl -59) Stephan Schmidt (Durchwahl -58)
Telefon	0361 55533-00 bzw. -58 / -59
Fax	0361 55533-88
E-Mail	erfurt@raphaels-werk.net
Geschäftszeiten	Sprechzeiten: Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

EURES (EUROpean Employment Services)

Die mit dem EURES-Logo gekennzeichneten Beratungsstellen sind dem gleichnamigen europäischen Netzwerk angeschlossen, mit dem die Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), insbesondere der Europäischen Union (EU), erleichtert werden soll.



EURES ist ein Kooperationsnetz von Beratern, die sowohl mobilitätswillige Arbeitnehmer als auch Unternehmen beraten, die dem internationalen Arbeitskräfteangebot gegenüber offen sind. In Deutschland sind im Wesentlichen die Arbeitsverwaltung und die in dieser Broschüre gekennzeichneten Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige am EURES-Netz beteiligt. Ausführliche Informationen zu EURES finden Sie im Internet unter www.eures.europa.eu.



Anhang VIII: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Weitere Informationsmöglichkeiten

Internationale Arbeitsvermittlung

Bei Fragen zum internationalen Arbeitsmarkt oder zu konkreten Stellenangeboten im Ausland bieten sich folgende Möglichkeiten:

- In der JOBBÖRSE, dem virtuellen Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit, werden unter

www.arbeitsagentur.de

neben nationalen Stellenangeboten auch Stellen im Ausland angeboten.

- In den Berufsinformationszentren (BIZ), deren Anschriften bei den Agenturen für Arbeit erhältlich sind, findet sich umfassendes berufskundliches Informationsmaterial für Selbstnutzer, u. a. auch die Veröffentlichungen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), der internationalen Personalagentur der Bundesagentur für Arbeit.

Fragen zu konkreten Auslandsstellenangeboten oder Auslandsprogrammen können an die ZAV gerichtet werden:

Postanschrift:

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
53107 Bonn

Besucheranschrift:

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

Telefon: 0228 713-1313 (Info-Center)
Fax: 0228 713-270-1111
E-Mail: ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

